

---

# Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

---



Saarland

Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• April 2016

---

# Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“

Auftraggeber:  
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:  
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken  
Projektbearbeitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)  
Dorothee Münch (Dipl.-Geographin)  
Nadine Reiner (Dipl.-Umweltwissenschaftlerin)  
April 2016

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK .....</b>	<b>5</b>
1.1 EINFÜHRUNG .....	5
1.2 AUFGABENSTELLUNG .....	5
1.3 DATENGRUNDLAGEN UND METHODIK.....	6
<b>2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....</b>	<b>8</b>
<b>3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES UND DES BEARBEITUNGSGEBIETES DER MANAGEMENTPLANUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>4. BIOTOPSTRUKTUR.....</b>	<b>13</b>
<b>5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG (IN VERBINDUNG MIT § 30 BNATSCHG).....</b>	<b>15</b>
5.1 ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 22-BIOTOPE.....	15
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER § 22-BIOTOPE (IN VERBINDUNG MIT §30 BNATSCHG).....	18
<b>6. DIE LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE .....</b>	<b>19</b>
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN.....	19
6.1.1 LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) .....	21
6.1.2 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen und lehmigen Böden.....	22
6.1.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .	22
6.1.4 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....	22
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN .....	23
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN .....	25
6.3.1 Begriffsbestimmungen .....	25
6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele .....	26
6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung .....	27
6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland .....	27
6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	28
<b>7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE .....</b>	<b>43</b>
7.1 DARSTELLUNG VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (REGELMÄßIGE BRUT- UND RASTVOGELARTEN DES ANHANGS I DER VS- RL; GEFÄHRDETE ZUGVOGELARTEN) SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES .....	43
7.1.1 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) .....	44
7.1.2 Goldener Scheckenfalter (Euphydryas aurinia) .....	45
7.1.3 Rotmilan (Milvus milvus) .....	46
7.1.4 Grauspecht (Picus canus).....	47
7.1.5 Neuntöter (Lanius collurio).....	47
7.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	48
7.2.1 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) .....	48
7.2.2 Goldener Scheckenfalter (Euphydryas aurinia) .....	48
7.2.3 Rotmilan (Milvus milvus) .....	49
7.2.4 Grauspecht (Picus canus).....	49
7.2.5 Neuntöter (Lanius collurio).....	49
7.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	49
7.3.1 Begriffsbestimmungen .....	49
7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele .....	50
7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung .....	51
7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland .....	52
7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	52

<b>8. SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V, DER ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN.....</b>	<b>58</b>
8.1 VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN .....	58
8.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER WERTGEBENDEN ARTEN ODER FLÄCHEN.....	62
8.3 PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMABNAHMEN ZUM ERHALT WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN 63	
<b>9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT .....</b>	<b>65</b>
<b>10. KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MABNAHMEN.....</b>	<b>66</b>
<b>11. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>67</b>
<b>12. LITERATUR.....</b>	<b>69</b>
<b>13. ANHANG .....</b>	<b>71</b>

# 1. Aufgabenstellung und Methodik

## 1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat- (kurz: FFH-) Richtlinie“) dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete („FFH-Gebiete“) einzurichten. Gleiches gilt für die im Gebiet der EU wildlebenden Brutvogelarten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) und zusätzlich der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten: Für sie werden „Vogelschutzgebiete“ ausgewiesen. Beide gemeinsam sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt.

## 1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat von dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ (FFH- und Vogelschutzgebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH- und Vogelschutzgebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der FFH-Anhang-II-Arten sowie von

Populationen und Lebensräumen der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelisteten wildlebenden Brutvogelarten und Arten, die im Gebiet als regelmäßige Durchzügler (Rastvögel) auftreten. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung Managementplan für kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Lage und den Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV), der Vogelschutzrichtlinie (Arten des Anhangs I, Art. 4 Abs. 2), sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch zeichnerisch. Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder den Eigentumsverhältnissen ergeben, erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

### 1.3 Datengrundlagen und Methodik

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Offizielle Grenzen des Natura 2000-Gebietes (.shp-Datei)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (.shp-Datei)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (Stand Mai 2015, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (PDF-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen, § 22-Biotope und schutzwürdiger Biotope, Erfassungsstand 2006-2011 (.shp-Datei, .tid-Datei)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien (.shp-Datei)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 11.02.2014, PDF-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokument)
- Mustergliederung Managementplan (PDF-Dokument)
- Daten zu Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie
- Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; .shp-Datei. Stand bis 2005)

- Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; .shp-Datei. Stand: bis 2013)
- Daten zu Brutvogelarten des Anh. I VS-RL sowie der regelmäßigen Zugvogelarten
- Liste der saarländischen Vogelarten der VS-RL (excel-Tabelle)
- Daten über Gebietsflächen mit bestehendem Bewirtschaftungs- bzw. Pflegevertrag (.shp-Datei)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Baumbusch bei Medelsheim“ (N 6809-305). vom 4. Dezember 2014

Im Zeitraum vom 21.09. – 06.11.2015 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im Natura 2000-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen das vorgegebene Planungsgebiet der Managementplanung, das nicht genau mit der Natura 2000-Gebietsgrenze übereinstimmt. Da zur Zeit der Aufnahmen die Grenzen des FFH-Gebietes noch nicht festgelegt waren, wurden auch über das Planungsgebiet hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet. Auch BT-Offenlandflächen, die über die Grenzen des Planungsgebietes reichen, wurden aufgenommen, wenn größere Bereiche im Planungsgebiet liegen und/ oder die ökologische Wertigkeit hoch ist. Außerdem befinden sich auch Offenlandflächen im Bereich des Waldanteils des FFH-Gebietes. Auch diese wurden aufgenommen, wenn es gutachterlich begründet war.

Deshalb ist der Bearbeitungsbereich größer als das Planungsgebiet.

#### **Arbeitsschritte der Geländeerfassung:**

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarländischem Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der OBK bzgl. FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotop (Plausibilitätscheck), ggf. Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotop in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdokumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Daten und eigener Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie der Diskussionsergebnisse der PAG)
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans



## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ befindet sich im südöstlichen Randbereich des Saarlandes. Es gehört zur Gemeinde Gersheim (Saar-Pfalz-Kreis) und liegt zwischen den Ortschaften Gersheim, Medelsheim und Niedergailbach. Im Süden reicht das FFH-Gebiet bis zur französischen Grenze.

Es handelt sich um eine zusammenhängende Fläche mit einer Gesamtgröße von 475,90 ha. Die Plateaulagen im Zentrum des Gebietes sind von Laubwaldkomplexen bedeckt, die knapp 80 % der Fläche ausmachen. An den plateausäumenden Hängen befinden sich Offenlandbiotope aus artenreichen und hochwertigen Wiesen und Halbtrockenrasen, die ca. 20 % der Gebietsfläche ausmachen.

Der Landschaftsausschnitt ist insgesamt ländlich geprägt, mit kleineren Dörfern und Gemeinden in der näheren Umgebung.

Das FFH-Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit (naturräumliche Großregion 3. Ordnung) 18 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet sowie der Haupteinheit 181 Saar-Blies-Gau, wobei die Kahlenberghochfläche (Untereinheit 181.11) den größten Anteil der Gebietsfläche einnimmt (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL) o.J.). Laut Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ist der Bliesgau dem Landschaftstyp „4.3 Andere offene Kulturlandschaft“ mit einem Waldanteil von weniger als 20 % zuzuordnen.

Mit einer Höhenlage zwischen 300 m und 370 m ü. NN befindet sich das Schutzgebiet in der collinen Stufe. Die Jahresdurchschnittstemperatur in Gersheim beträgt ca. 9,4° C, die mittlere jährliche Niederschlagssumme liegt bei ca. 718 mm.

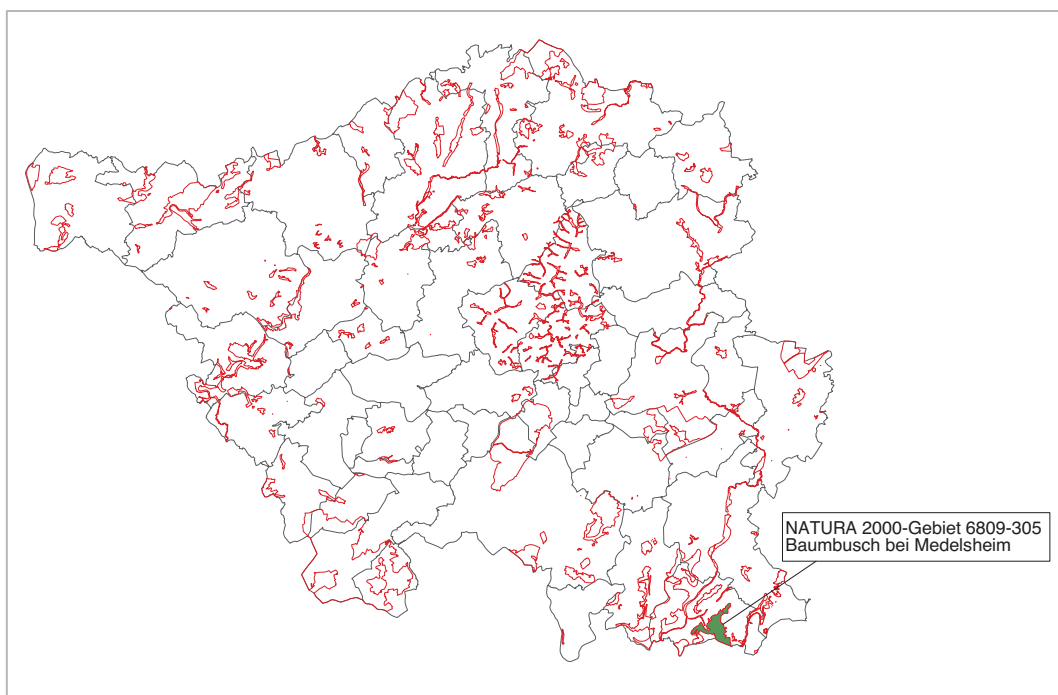


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ (grün) im saarländischen Natura 2000-Schutzgebietsnetz (rot).



Das Planungsgebiet dieses Managementplanes umfasst die Offenlandareale des Natura 2000-Gebietes. Der geologische Untergrund wird vorwiegend von Oberem Muschelkalk aufgebaut. Vorkommen des Mittleren Muschelkalks finden sich vereinzelt am Rande des Gebietes. Charakteristische Bodentypen für das Planungsgebiet sind Kalkbraunerden bis Rendzinen, wobei an Oberhängen vorwiegend skelettreiche, flachgründige Rendzinen vorkommen, die vor allem im Sommer austrocknen und schlechte Ackerstandorte darstellen. Sie sind deshalb besonders wertvoll für seltene Pflanzen wie z.B. Orchideen. Auch Tiere wie der Goldene Schreckenfaller und der Neuntöter, haben hier Rückzugsbiotope gefunden. Hangabwärts werden die Böden etwas tiefgründiger, sodass hier über Braunerde-Rendzinen auch Kalkbraunerden entstanden sind und sich eine Grünlandwirtschaft in bescheidenem Umfang etablieren konnte.

Im Naturraum fand eine frühzeitige Besiedlung statt, die aufgrund der insgesamt günstigen Bedingungen mit einer Rodung und landwirtschaftlichen Nutzung der Landschaft einherging. Nachdem die Landnutzung über Jahrhunderte überwiegend kleinbäuerlich-extensiv betrieben wurde, zeichnet sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts der landwirtschaftliche Strukturwandel mit einem drastischen Rückgang der Zahl der bewirtschaftenden Höfe (insbesondere bei den Nebenerwerbs- und Kleinbetrieben), der Vergrößerung und Rationalisierung der verbleibenden Betriebe und der damit verbundenen Flurbereinigung ab. Im Arbeitsgebiet sind diese Tendenzen unübersehbar, die Grenzertragsböden setzen der Intensivierung allerdings Grenzen.

Das Schutzgebiet „Baumbusch bei Medelsheim“ ist seit Ende 2004 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung bestätigt und wurde zudem im Januar 2015 als Vogelschutzgebiet in das Netz NATURA 2000 aufgenommen. Es liegt vollständig im Biosphärenreservat Bliesgau. Das FFH-Gebiet umfasst die zwei ehemaligen Naturschutzgebiete „Zwischen Klosterwald und Erzental“ und „Baumbusch“. Im Umkreis von etwa 2,5 km finden sich die benachbarten FFH-Gebiete „Bickenalbtal“, „Blies“, „NSG Himsklamm“ und „Zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“.

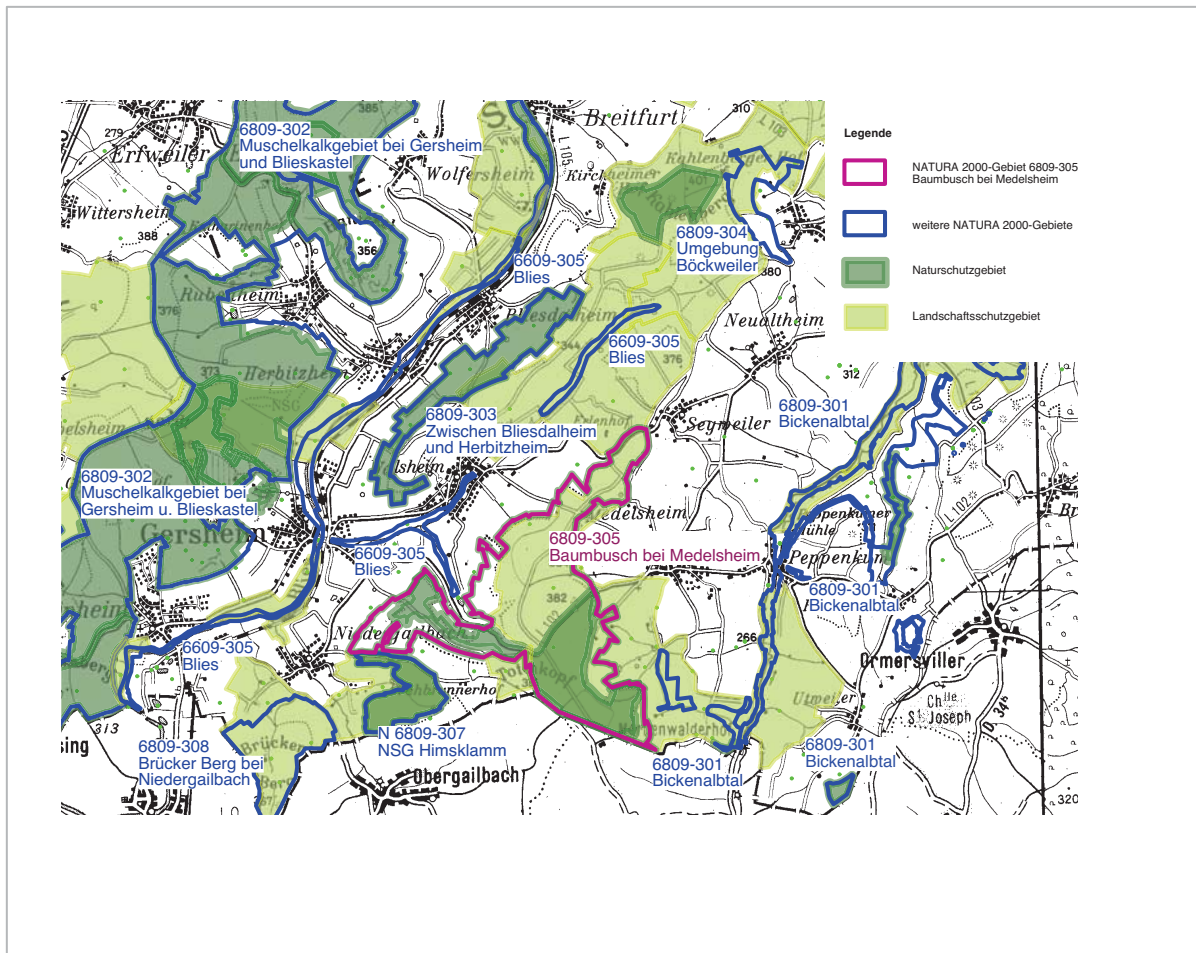


Abb. 2: FFH-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ und benachbarte Natura 2000-Schutzgebiete.

Entsprechend der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2015) handelt es sich bei diesem NATURA 2000-Gebiet um ein „ausgedehntes Laubwaldgebiet auf dem Muschelkalk-Höhenzug zwischen Bliestal und Bickenalbtal inklusive vorgelagerter Stufenhänge“. Hier finden sich „überwiegend Eichen- und Buchenwälder“ sowie „an den Hängen Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen“. „Ausgedehnte Laubwaldbestände mit hervorragend ausgeprägten z.T. kulturbedingten Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern, mit Buchenwäldern und einem landschaftstypischen Schatthangwald“ und „vorgelagerte hervorragend ausgebildete Halbtrockenrasen“ sowie das Vorkommen seltener Arten begründen die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes. Neben einem kulturhistorischen Wert in Form von Vorkommen alter Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder in guter Ausprägung, ist das Schutzgebiet mit seinen „zahlreichen Mardellen (wassergefüllte Dolinen) und weiterem Karstformenschatz“ auch aus geowissenschaftlicher Sicht von Bedeutung. (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2015)

Der Standarddatenbogen enthält eine Auflistung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I und der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Diese Schutzgüter werden in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt. Der

Standarddatenbogen und die Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ) des FFH-Gebietes befinden sich im Anhang.

Die Erhaltungsziele, die sich auf das unmittelbare Planungsgebiet dieses Maßnahmenplanes beziehen, also die Offenlandareale, sind:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)

Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen, Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung, Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

### **Naturschutzrechtlich bedeutende Gebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP-Flächen)**

#### **ABSP-Nr. 6809075, südlich Medelsheim (landesweite Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: seltene Lebensgemeinschaft, hoher Anteil an §22-Biotopen; Vorkommen von *Ophrys apifera*, *Trifolium montanum*, *Molinia arundinacea*  
 Beschreibung: Biotopkomplex aus magerem Grünland; vereinzelt Gebüsch und Baumhecken, Pfeifengrasrasen, wechselfeuchte Kalk-Halbtrockenrasen

#### **ABSP-Nr. 68099067, bei Walsheim (landesweite Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: Bestehendes Naturschutzgebiet; Pflanzen (*Aceras anthropophorum*, *Anacamptis pyramidalis*, *Ophrys holosericea*, *Orchis militaris*, *Gentiana ciliata*); Heuschrecken: Warzenbeißer, Weinhähnchen; Zauneidechse, Neuntöter  
 Beschreibung: NSG „Erzental“ bei Walsheim; Biotopkomplex aus wärmeliebendem Gebüsch, mageren Trespens-Glatthaferwiesen; Kalk-Halbtrockenrasen, Orchideen-Buchenwald

#### **ABSP-Nr. 6809069, bei Walsheim (überörtliche Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 2  
 Begründung: Biotopkomplex; seltene Arten, z.B. Steinkauz (früher); repräsentative Lebensgemeinschaft  
 Beschreibung: großflächiger Landschaftsausschnitt; Biotopkomplex aus wärmeliebendem Gebüsch, Baumhecken, genutztem Grünland; Streuobst; Ausschnitt aus der Kulturlandschaft

**ABSP-Nr. 6809073, südlich Medelsheim (regionale Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: seltene Arten (*Daphne mezereum*, *Dactylorhiza majalis*, Graumammer)  
 Beschreibung: Biotopkomplex aus magerem Grünland und wärmeliebendem Gebüsch/Baumhecken

**ABSP-Nr. 6809058, zwischen Gersheim und Niedergailbach (regionale Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: Biotopkomplex, Strukturvielfalt; seltene Lebensgemeinschaften (KHR), Streuobst; seltene Arten (Weinhähnchen, Schwarzkehlchen, Rotkopfwürger, *Orchis mascula*, *Orchis militaris*, Bocks-Riemenzunge)  
 Beschreibung: Biotopkomplex aus mageren Glatthaferwiesen, Gebüsch/Baumhecken, Streuobst; Bachlauf mit Saum und Teichgrundstück

**ABSP-Nr. 6809055, zwischen Walsheim und Gersheim (regionale Bedeutung)**

Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: unverbauter Bachabschnitt; geschlossener, bachbegleitender Saum; seltene Vegetationstypen (z.B. Nasswiesen), seltene Arten (z.B. *Calopteryx virgo*)  
 Beschreibung: Unterlauf des Hetschenbaches und Erzentaler Baches zwischen Walsheim und Gersheim

**ABSP-Nr. 6809057, zwischen Gersheim und Medelsheim (landesweite Bedeutung)**

(im Waldanteil des FFH-Gebietes)  
 Bewertungsstufe: 3  
 Begründung: Altholz; Vorkommen seltener Arten (z.B. Schwarzspecht, Feuersalamander, früher: Habicht); auch aus Sicht des Pilzartenschutzes bedeutend  
 Beschreibung: Buchenwald auf Muschelkalk; Altholz

**ABSP-Nr. 68099072, südwestlich Medelsheim (landesweite Bedeutung)**

(im Waldanteil des FFH-Gebietes)  
 Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: bestehende NWZ, Orchideen-Buchen-Wald, seltene Vögel: Hohлтаube, Pirol, Grauspecht, Rotmilan (Brut)  
 Beschreibung: NWZ „Baumbusch“ bei Medelsheim; Buchenwald auf Muschelkalk, Eichen-Hainbuchen-Wald, Orchideen-Buchen-Wald, Eschen-Sukzession, Altholz ;

**ABSP-Nr. 6809077 südwestlich Medelsheim**

Bewertungsstufe: 4  
 Begründung: hoher Anteil §25-Biotope, seltene Tiere (Rohammer) seltene Pflanzen (*Dactylorhiza majalis*)  
 Beschreibung: Graben inkl. Teich mit bachbegleitendem Saum, Hochstauden und Nasswiesenabschnitten

Die im Natura 2000-Gebiet verorteten Artangaben aus dem ABSP-Datenbestand datieren überwiegend aus den Jahren 1990/91 und später, d.h. die Verwendung dieser Daten bezüglich Artvorkommen muss aufgrund ihres Alters kritisch hinterfragt werden. Als ABDS-Daten wurden mittlerweile saarlandweit punktuelle Artnachweise aus einer wesentlich jüngeren Zeitperiode zusammengetragen; somit stehen jetzt auch umfangreiche aktuelle Stand bis 2013) Artangaben zur Verfügung. In gewissem Umfang können die gemeinsame

Betrachtung und der Vergleich der beiden Programme auch Aussagen über die Siedlungskonstanz von Arten geben.

Der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004a), weist für das FFH-Gebiet vorwiegend Vorranggebiete für Naturschutz (VN) aus, bei Niedergailbach auch ein Vorranggebiet für Landwirtschaft (VL). Im nördlichen Waldbereich wurde ein Vorranggebiet für Grundwasserschutz ausgewiesen.

Das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sieht die Fläche des FFH-Gebietes ganz überwiegend als „Fläche mit sehr hoher Bedeutung“ für den Naturschutz. Erfordernisse und Maßnahmen für Arten und Biotope sind die „Pfleger zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen“. Das Natura 2000-Gebiet liegt demnach innerhalb der Kern- bzw. Entwicklungszone des Biosphärenreservates Bliesgau, mit 2 ehemaligen Naturschutzgebieten („Baumbusch“, „Zwischen Klosterwald und Erzentäl“). Der nordöstliche Ausläufer des Planungsgebietes gehört zum Wasserschutzgebiet Bliestal (WSG C35, Schutzzone III).

### **3. Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes der Managementplanung**

Das FFH-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“, wie es in Kap. 2 beschrieben wird, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 475,90 ha. Das Bearbeitungsgebiet der Managementplanung umfasst lediglich den Offenlandanteil und ist ca. 99 ha groß.

Die Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes in der aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenze ist in Abb.3 dargestellt.

Eine fachliche Anpassung der Gebietsgrenze war im Zuge des Managementplanes nicht erforderlich, da die Grenze des FFH-Gebietes bereits festgelegt wurde.

Die dem Auftragnehmer gelieferten Planungsgebietsgrenzen sind nicht immer mit realen Bestands- und Liegenschaftskarten identisch. Die Aufnahmen und Maßnahmvorschläge orientieren sich deshalb an den realen Offenlandgrenzen.

### **4. Biotopstruktur**

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Planungsgebietes flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. AB9 = Hainbuchen-Eichenwald). Dadurch konnte überprüft werden, ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. gesetzlich geschützten Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind. Die Biotopstruktur ist in Karte L 2.3



dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen sind mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet.

Die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) im FFH-Gebiet stellen Kalkbuchenwälder dar, in schattigeren Hanglagen in der Ausprägung des Waldmeister-Buchenwaldes, auf trockenen und steilen, süd- bis westexponierten Hängen in der Ausprägung des Orchideenbuchenwaldes. In den wenigen kleinen Tälchen und Auen des Planungsgebietes wären Erlen-Eschen-Bachauenwälder zu erwarten.

Der Offenlandbereich des FFH-Gebietes wurde jahrhundertlang durch extensive Nutzung der Landschaft geschaffen und erhalten, in jüngster Zeit ist jedoch aufgrund von Nutzungsaufgabe eine Verbrachung mit einsetzender Verbuschung und Sukzession vor allem in landwirtschaftlichen Grenzertragslagen zu verzeichnen.

Der weitaus größte Teil des Gebietes wird von Wiesen geprägt, dabei ist Magergrünland in Form von Magerwiesen und Magerweiden dominant, gefolgt von Wiesen mittlerer Standorte.

Ein kleiner Flächenanteil wird von Kalk-Halbtrockenrasen eingenommen, die sich vor allem in den steileren und oberen Hanglagen mit geringer Gründigkeit der Böden entwickelt haben.

Eine Vielzahl von meist hangparallel laufenden Gebüschern, Baumgruppen und Hecken prägen das Landschaftsbild. Viele dieser Biotope sind als wärmeliebend zu bezeichnen, bieten eine beachtliche Anzahl an Straucharten und werden z.T. schon seit langem als Lesesteinhaufen und -wälle genutzt. Sie sind wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Vögel, Kriechtiere, Insekten, Kleinsäuger und Pflanzen.

Größere Gebüschareale sind bereits heute als Sukzessionsflächen von ehemaligen Kalk-Halbtrockenrasen zu bezeichnen. Diese befinden sich vor allem in den oberen Hanglagen des Erztales.

Feuchtbiopte sind in dem überwiegend hängigen Gelände mit Muschelkalkuntergrund recht selten. 2 Fließgewässer kommen als kleine periodisch wasserführende Bäche vor.

Im Erzental befindet sich ein solcher Bach mit begleitendem Waldsaum als Ufergehölz.

Am Hang unterhalb des Wolfsgalgens führt ein kleiner periodisch fließender Bachlauf bzw. ein Hangquellbereich Wasser in Richtung Eckinger Dorf-Bach bzw. Herschbach. Dieses Gewässer mündet über einen Weiher in Feuchtgebiete mit Hochstaudenfluren und Seggenrieden, die sich außerhalb des Planungsgebietes befinden. Innerhalb des Gebietes allerdings liegt eine kleine Fläche mit einem Feuchtbiotopkomplex aus Feuchtwiese und Hochstaudenflur in Übergang zu einem Weidengebüsch.

Anthropogene Biotope liegen in Form von Wirtschaftswegen sowie wenigen Kleingärten und Freizeitgrundstücken vor.

Tab. 1: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch (Offenlandanteil) vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha] im Bearbeitungsgebiet	Anteil am MaP-Bearbeitungsgebiet [%]
Gehölze	BA	Feldgehölze	0,60	0,60
	BB	Gebüsche	15,25	14,7
	BD	Hecken	1,48	1,43
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	0,02	0,01
Heiden, Trockenrasen	DD	Kalkhalbtrockenrasen	3,40	3,28
Grünland	EA	Wiesen	5,21	5,02
	EB	Fettweiden	4,40	4,24
	EC	Nassgrünland	2,64	2,55
	ED	Magergrünland	65,70	63,34
	EE	Grünlandbrachen	3,35	3,23
Anthropogene Biotope	HJ	Gärten	0,74	0,71
Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur	KA	Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	0,14	0,14
Verkehrs- und Wirtschaftswege	VB	Feldwege, befestigt und unbefestigt	0,71	0,68
Kleinstrukturen der freien Landschaft u. Siedlungsbereiche	WA	Kleinstrukturen	0,03	0,03
	WB	Scheune, Schuppen	0,06	0,06
Gesamte Fläche			103,72	100,00

## 5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG)

### 5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Die aus der FFH-G'runderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotope sollten im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt werden (Aktualisierung und Ergänzung).

Dabei mussten die Geometriedaten wenig geändert werden. Allerdings wurden in einigen geschützten Biotopen, für die bisher keine Artenlisten vorlagen, Sachdaten aufgenommen.

Das derzeit bestehende GB-6809-6060 im Erzental konnte nicht bestätigt werden und wurde nicht mehr als solches aufgenommen. Im entsprechenden Osiris-Report sind keine wertbestimmenden Daten hinterlegt. Diese Fläche war möglicherweise ein Geschütztes



Biotop (Kalk-Halbtrockenrasen). Sie ist in der Detailkarte der Natura 2000-Verordnung als Lebensraum für den Großen Scheckenfalter angegeben. Für diese Fläche ist allerdings auch kein BT definiert, sie wird zur Zeit als Weide genutzt. Ob ein Fehler bei früheren Datenaufnahmen vorliegt oder ob es sich um ein degradiertes Biotop handelt, das ein Potential für eine Wiederentwicklung hat, sollte in einer Vegetationskartierung im Mai/ Juni überprüft werden. Die Größe dieser Fläche ist mit 1,4 ha im Vergleich zu den in der Umgebung liegenden Kalk-Halbtrockenrasen beachtlich, sodass eine Überprüfung lohnenswert wäre.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind in Karte L 2.2 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG als Transaktion gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet 6809-305 Baumbusch Medelsheim (Offenland) vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

<b>Objektkennung</b>	<b>Fläche [ha]</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Anteil Biotoptyp am Gesamtbiotop [%]</b>
GB 6809-0051-2015	0,5	Wärmeliebendes Gebüsch	100
GB 6809-0052-2015	0,14	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100
GB 6809-0053-2015	0,28	Wärmeliebendes Gebüsch	100
GB 6809-0054-2015	1,06	Trespen-Halbtrockenrasen	50
		Magerwiese	50
GB 6809-0055-2015	0,97	Trespen-Halbtrockenrasen	50
		Magerwiese	50
GB 6809-0056-2015	4,98	Wärmeliebendes Gebüsch	100
GB 6809-0057-2015	1,17	Trespen-Halbtrockenrasen	100
GB 6809-0058-2015	0,76	Trespen-Halbtrockenrasen	100
GB 6809-0059-2015	0,1	Trespen-Halbtrockenrasen	100
GB 6809-0060-2015	0,33	Trespen-Halbtrockenrasen	50
		Basenreiche Pfeifengraswiese	50

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Anteil Biotoptyp am Gesamtbiotop [%]
GB 6809-0061-2015	2,1	Wärmeliebendes Gebüsch	100
GB 6809-0062-2015	0,14	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	100
GB 6809-0063-2015	0,21	Trespen-Halbtrockenrasen	100
GB 6809-0064-2015	0,79	Wärmeliebendes Gebüsch	100
Gesamtfläche	13,53		

Insgesamt wurden 13,53 ha nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des FFH-Gebietes aufgenommen.

Die geschützten Biotope lassen sich in 3 Gruppen einteilen:

#### Kalk-Halbtrockenrasen

Die Kalk-Halbtrockenrasen des Planungsgebietes liegen meist in oberen Hanglagen, die weniger gut zugänglich, flachgründiger und entsprechend trockener und ertragsschwächer sind. Sie haben sich auf Rendzinen und Kalkbraunerde-Rendzinen entwickelt. Die Kalk-Halbtrockenrasen befinden sich meist nicht in Nutzung, im Erzental findet am West-/Südwesthang eine Beweidung mit Rindern statt. Die Kalk-Halbtrockenrasen südlich der Kernzone Baumbusch haben geringere Hangneigung, sind besser erreichbar und bearbeitbar. Deshalb werden sie verhältnismäßig intensiv genutzt und gemäht.

#### Wärmeliebende Gebüsche und Hecken

Wärmeliebende Gebüsche kommen ebenfalls vor allem in oberen Hanglagen – vergesellschaftet mit trockeneren Magerwiesen und Kalkhalbtrockenrasen - vor. Sie gliedern großflächiges Grünland und bereichern die Mosaikstruktur des FFH-Gebietes erheblich. Am Wolfsgalgen wurden sie traditionell als Lesesteinhaufen /-wälle genutzt, die den Biotopwert der wärmeliebenden Gebüsche wiederum erhöhen. Vor allem im Gebiet des Erzentalen ist davon auszugehen, dass die Großteile der wärmeliebenden Gebüsche bereits Verbuschungsstadien von offengelassenen Kalk-Halbtrockenrasen sind.

#### Feuchtbiotopkomplexe

Am Wolfsgalgen kommt am Unterhang ein gewässerbegleitender Feuchtbiotopkomplex aus feuchter Hochstaudenflur mit Weidengebüsch vor. Es wird durch Hangquellwasser sowie

einen periodisch fließenden kleinen Bach gespeist und mündet in einen Weiher (außerhalb des FFH-Gebietes).

Am Oberhang bzw. bereits in Plateaulage finden sich Fragmente einer Pfeifengraswiese auf tonig-schluffigen Böden, vergesellschaftet mit einem Kalk-Halbtrockenrasen. Durch längere Brachlage sind diese Flächen bultig verfilzt und drohen, von Gebüsch und vordringenden Nadelgehölzen überwachsen zu werden.

## 5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotop (in Verbindung mit §30 BNatSchG)

Wärmeliebende Gebüsche: Sukzession zu Vorwald und Feldgehölzen

Die wärmeliebenden Gebüsche befinden sich im Planungsgebiet grundsätzlich auf dem Vormarsch. Dadurch, dass die Grünlandnutzung – und insbesondere die Nutzung der Kalk-Halbtrockenrasen - zunehmend unrentabel wird, verbuscht das Offenland. Vor allem in steilen, sonnenbegünstigten Hanglagen entwickeln sich so linien- und flächenhaft Gebüsche. Durch Sukzession werden diese mittel- bis langfristig in hochwertige Buchenwälder und Buchenmischwälder übergehen.

Die Gebüsche gewinnen also einerseits Terrain durch das Brachfallen der Halbtrockenrasen, andererseits sind sie auch (nur) als Durchgangsstadium zu Waldbiotopen zu sehen. Zum Erhalt der Biotopausstattung müssen die wärmeliebenden Gebüsche turnusmäßig eingekürzt/ auf den Stock gesetzt werden.

Trockenbiotopkomplexe: Verbuschung und Verfilzung, Nutzungsintensivierung

Für die Trockenbiotopkomplexe ist die Aufgabe der extensiven Grünlandnutzung und die anschließende Sukzession über Gestrüpp-, Gebüsch- und Vorwaldstadien, die je nach Neigung und Gründigkeit des Standortes unterschiedlich schnell erfolgen kann, die Hauptgefährdung. Auch ohne nennenswertes Gehölzaufkommen kann es auf Halbtrockenrasenbrachen durch Verdichtung und Verfilzung der Grasnarbe zum Ausfall typischer, wertgebender Arten kommen.

Eine Intensivierung oder Übernutzung dieser Biotopkomplexe ist nur selten zu beobachten, lediglich am Erzentaler Hof findet eine Beweidung mit nachteiligen Begleiterscheinungen statt. Die Kalk-Halbtrockenrasen südöstlich der Kernzone des Biosphärenreservates Bliesgau werden möglicherweise zu häufig gemäht (genaue Aussagen dazu waren zum Aufnahmezeitpunkt nicht möglich).

Feuchtbiotop: Eutrophierung, intensive Nutzung

Die Pfeifengraswiesenfragmente innerhalb des Kalkhalbtrockenrasens am Wolfsgalgen sind wie dieser durch Verfilzung und Verbuschung bedroht.

Der Feuchtbiotopkomplex bestehend aus Hochstaudensaum, Feuchtwiesenfragmenten und Weidengebüsch am Fuße des Wolfsgalgens (westlich eines Fischweihers) wird von teils intensiv genutztem Grünland umgeben. Hier wird bis fast unmittelbar an den Gewässerrand häufig gemäht und z.T. auch mit Flüssigmist gedüngt.

## **6. Die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

### **6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen**

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LRT wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte L 2.1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamtbewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 3: Übersicht der im FFH-Gebiet 6809-305 Baumbusch Medelsheim vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Anteil (%) an LRT-Fläche gesamt	Anteil (%) an allen LRT-flächen
6212* Submediterrane Halbtrockenrasen	ja	A	0,68	20,10	0,87
<b>Gesamtbewertung: B</b>		B	2,59	76,10	<b>3,29</b>
		C	0,13	3,80	0,17
		<b>Gesamt</b>	<b>3,40</b>	<b>100</b>	<b>4,32</b>
6410 Pfeifengraswiesen	ja	A	0,00	0	0
<b>Gesamtbewertung: B</b>		B	0,16	100	0,20
		C	0,00	0,40	0
		<b>Gesamt</b>	<b>0,16</b>	<b>100</b>	<b>0,20</b>
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	nein	A	0,00	0	0
<b>Gesamtbewertung: B</b>		B	0,14	100	0,20
		C	0,00	0	0
		<b>Gesamt</b>	<b>0,14</b>	<b>100</b>	<b>0,2</b>
6510 Magere Flachlandmähwiesen	ja	A	32,88	43,80	43,36
<b>Gesamtbewertung: A</b>		B	27,54	36,7	35,36
		C	5,05	6,70	4,89
		B (EW)	5,12	6,80	6,45
		C (EW)	4,41	5,83	5,56
		<b>Gesamt</b>	<b>75,00</b>	<b>100</b>	<b>95,33</b>
<b>LRT-Flächen gesamt</b>			<b>78,70</b>		<b>100</b>
<b>Gesamtbewertung: B</b>					
* = prioritärer Lebensraumtyp					

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind Flächen innerhalb des MaP-Bearbeitungsbereiches. Dieser Bereich geht allerdings bereichsweise über das Planungsgebiet und auch über die aktuelle Natura 2000-Gebietsgrenze hinaus.

Einerseits wurden auch Flächen aufgenommen, die eindeutig Offenlandflächen sind, aber im Waldteil-Planungsgebiet verortet sind (also innerhalb des FFH-Gebietes, aber außerhalb der gelieferten Planungsgebietsgrenze). Andererseits wurden auch Flächen dazugenommen, die nach gutachterlicher Einschätzung Potential für eine Aufnahme in das FFH-Gebiet hätten (bei Aufnahmedatum war die Natura 2000-Gebietsgrenze noch nicht festgelegt). Außerdem sind viele BT-Flächen nur zu einem Teil innerhalb des Planungsgebietes, wurden dann aber gesamt aufgenommen, wenn die Fläche nennenswert oder die ökologische Wertigkeit hoch ist.

### **6.1.1 LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)**

Kalk-Halbtrockenrasen liegen meist in oberen Hanglagen, die weniger gut zugänglich, flachgründiger und entsprechend trockener und ertragsschwächer sind. Sie haben sich auf Rendzinen und Kalkbraunerde-Rendzinen entwickelt.

Die sekundären Halbtrockenrasen des FFH-Gebietes Baumbusch sind aufgrund der langen Nutzungsgeschichte als Extensivgrünland durch eine hohe floristische Artenvielfalt gekennzeichnet. Neben den charakteristischen Gräsern Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und Zittergras (*Briza media*) sowie den Kleinseggen Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*) bildet eine Vielzahl krautiger Pflanzen verschiedene Blühaspekte im Verlauf einer Vegetationsperiode. Typische frühblühende lebensraumtypische Arten sind Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*).

Im Mai und Juni blühen an den Trockenhängen zahlreiche Orchideen, darunter das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), die Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) und Hummel-Ragwurz (*Ophrys holosericea*), Ohnsporn (*Aceras anthropophorum*) und Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*).

Im Laufe des Sommer treten zahlreiche Charakterarten des Mesobromions hinzu. Typisch sind die Blühaspekte von Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Stengelloser Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*).

Auf den länger brachliegenden Halbtrockenrasen ist eine starke Zunahme von Saumarten wie dem Wilden Dost (*Origanum vulgare*), dem Gewöhnlichen Odermennig (*Agrimonia eupatorium*) und dem Echten Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) zu beobachten, zudem kommt es häufig zur Dominanzbildung der Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), die einen dichten Vegetationsfilz verursacht.

Auch Störzeiger wie der Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und das Jakobs-greiskraut (*Senecio vulgaris*) sind eingewandert.

Schließlich setzt die Sukzession zunächst mit meist wärmeliebenden Gehölzen ein.

Die Kalk-Halbtrockenrasen befinden sich meist nicht in Nutzung, im Erzental findet in Grenzbereichen mancher Flächen eine extensive Beweidung mit Rindern statt. Einzelne Flächen haben geringere Hangneigung und sind besser erreichbar und bearbeitbar. Deshalb werden sie relativ häufig gemäht (Bereiche südöstlich der Kernzone Baumbusch, )

Der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Kalk-Halbtrockenrasen wird auf Gebietsebene abschließend mit B (gut) bewertet.

### **6.1.2 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen und lehmigen Böden**

In Plateaulage am Wolfsgalgen, direkt an den Wald angrenzend, finden sich Fragmente einer Pfeifengraswiese auf tonig-schluffigen Böden, vergesellschaftet mit einem Kalk-Halbtrockenrasen, in einem schmalen Streifen. Durch längere Brachlage sind diese Flächen verbuscht, bultig, verfilzt und ungepflegt. Die Struktur und der Untergrund sind inhomogen und die Feuchtwiesenfragmente stehen in Mulden/ Rinnen/ Gräben. Strauch- und Nadelholzaufwuchs, droht, diesen Biotopkomplex zu überwuchern. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Orchideen wie dem Gefleckten Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), weitere wertgebende Arten sind der Weidenblättrige Alant (*Inula salicina*) und die Sumpf-Kreuzblume (*Polygala amarella*). Letztere konnten allerdings aufgrund der ungünstigen Jahreszeit aktuell nicht nachgewiesen werden.

Der Erhaltungszustand ist als B (gut) zu bezeichnen.

### **6.1.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Am Unterhang beim Wolfsgalgen kommt eine gewässerbegleitende feuchte Hochstaudenflur mit Weidengebüsch vor. Sie wird durch Hangquellwasser sowie einen periodisch fließenden kleinen Bach gespeist und mündet in einen Weiher (außerhalb des FFH-Gebietes). Typische hier vorkommende Arten sind Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgt mit B (gut).

### **6.1.4 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

Der LRT 6510 nimmt den größten Teil der Gebietsfläche ein und kommt durch standörtliche Unterschiede und Unterschiede in der Nutzung in vielfältigen Ausprägungen vor. Das Magergrünland wird gemäht oder mit Rindern oder Pferden beweidet.

Die typische Ausbildung des Grünlandes mittlerer Standorte unter den naturräumlichen Gegebenheiten und bei traditioneller Nutzung ist die artenreiche und blumenbunte Salbei-Glatthaferwiese.

Im Gebiet kommen vorwiegend folgende lebensraumtypische Arten vor: Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*),



Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zypressenwolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Kriechender Hauhechel (*Ononis repens*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und Breitblättriger Thymian (*Thymus pulegioides*).

Grob kann man das Gebiet bezüglich des Magergrünlandes in drei Räume gliedern. Jeder dieser Räume hat einen spezifischen Nutzungscharakter und ein eigenes Ausprägungsmuster des Grünlandes mit entsprechenden Gefährdungen.

Am Wolfsgalgen befindet sich der Schwerpunkt der Mähwiesen. Hier sind sie besonders artenreich erhalten. Die Wiesen sind vor allem nach Osten exponiert und bilden große, zusammenhängende Flächen, die von Baumhecken und wärmeliebenden Gebüschern gegliedert werden. Sie reichen vom Oberhang bis in die Tallage. Die Erhaltungszustände sind am Oberhang überwiegend als A zu bezeichnen, zum Hangfuß nimmt die Zahl der Arten und die Wertigkeit der Flächen ab. Dort sind die Böden tiefgründiger und die Nutzung ist entsprechend intensiver.

Auf der Sperr bei Niedergailbach sind die meisten Flächen in intensiver Beweidung. Eine große Pferdeweide fällt durch das Hervortreten von Rosettenpflanzen auf, die Tritt und Verbiss am besten trotzen. Dies sind vor allem der Knollige Hahnenfuß und der Mittlere Wegerich. Insgesamt sind die Bestände artenärmer als die Mähwiesen am Wolfsgalgen. Die Wertigkeit der Flächen liegt meist bei B, teilweise bei C. Arten, die auf gute Stickstoffversorgung deuten, sind häufiger, z.B. *Daucus carota*, *Galium album*, *Trifolium pratense*, *Achillea millefolium*. Der Erhaltungszustand liegt überwiegend bei B.

An den Hängen des Erztales wird das Magergrünland des LRT 6510 überwiegend mit Rindern beweidet. An den Oberhängen gibt es tendenziell Übergänge zu den Kalk-Halbtrockenrasen, die sich zum Teil ebenfalls in Beweidung befinden. Der Erhaltungszustand liegt überwiegend bei B (gut).

Der LRT 6510 wird insgesamt, vor allem wegen der arten- und strukturreichen Mähwiesen am Wolfsgalgen, als überwiegend „hervorragend“ (A) bewertet.

## 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)

Die größte Gefährdung für die Halbtrockenrasen ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft, denn die extensiv genutzten Flächen fallen zunehmend brach und verbuschen. Auch ohne nennenswertes Gehölzaufkommen kann es auf Halbtrockenrasenbrachen durch Verdichtung und Verfilzung der Grasnarbe zum Ausfall typischer und wertgebender Arten kommen.

Im ehemaligen Naturschutzgebiet Erzentäl ist ein Teil des wärmeliebenden Gebüsches bereits als fortgeschrittenes Sukzessionsstadium der Kalk-Halbtrockenrasen zu betrachten.

Eine Intensivierung der Kalk-Halbtrockenrasen ist an stark geneigten Hängen nur in den seltensten Fällen zu befürchten. Manche Flächen allerdings, die topografisch geeignet sind, werden gemäht und möglicherweise auch gedüngt (obere flache Hanglage südöstlich Baumbusch Kernzone, mit landwirtschaftlichen Geräten gut erreichbarer Halbtrockenrasen im ehemaligen Naturschutzgebiet Erzentäl). Diese Flächen befinden sich in ihrem Artinventar auch im Übergang zu den Magerwiesen, möglicherweise sind wertgebende Arten bereits verschwunden oder dezimiert (sie konnten zumindest im Aufnahmezeitraum Oktober nicht vorgefunden werden).

Die Kalk-Halbtrockenrasen südwestlich und westlich des Erzentäler Hofes werden als Viehweide genutzt. Hier ist zu befürchten, dass das ursprüngliche Artinventar bereits beeinträchtigt ist. Die Flächen sind teils verbuscht, verfilzt, durch Trittschäden aufgerissen und eutrophiert.

### **LRT 6510 Flachland-Mähwiesen**

Beeinträchtigungen bestehen im Natura 2000-Gebiet für die Grünlandflächen des LRT 6510 in Form einer schleichenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits, sowie der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung andererseits. Beide hängen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammen.

#### Wolfsgalgen

Von einer Intensivierung der Nutzung sind überwiegend die mittleren Grünlandstandorte, also das typische Wirtschaftsgrünland des LRT 6510, betroffen. Unter Intensivierung im Grünland versteht man hier die Erhöhung der jährlichen Mahdfrequenz bei gleichzeitiger Vorverlagerung der Schnittermine und Erhöhung der Düngung zur Sicherung der Produktivität der Standorte. Für die Pflanzen bedeutet dies eine Veränderung der Konkurrenzbedingungen. Profiteure sind meist hochwüchsige Wiesengräser, die für eine Ausdunklung der unteren Bestandsstockwerke und somit dem Wegfall zahlreicher krautiger Arten sorgen. Dies ist vor allem bei den Wiesenstandorten am Wolfsgalgen zu befürchten.

Eine Nutzungsintensivierung kann auch zum Verlust lebensraumtypischer Strukturen führen. Die Wiesen am Wolfsgalgen werden größtenteils in einem Durchgang gemäht, eine Gleichförmigkeit, die für Flora und Fauna äußerst ungünstig ist. Zur Erhöhung der Mosaik- und Habitatstrukturen wären Altgrasstreifen unbedingt empfehlenswert.

Die Wiesen am Wolfsgalgen werden durch wärmeliebende Gebüscheglieder gegliedert. Diese befinden sich in Sukzession zu Baumhecken und sind teilweise schon so hoch, dass die Wiesen stark beschattet werden, vermoost sind und durch Laubfall beeinträchtigt werden.

Durch steile Stufung von Wiesen zu hohen Hecken mit wenigen Übergangslieberräumen ist die Biotopstruktur zudem etwas einförmig (geringer Grenzlinieneffekt).

## Sperr und Erzental

Die Weidestandorte an der Sperr und im Erzental sind insgesamt arten- und strukturärmer. Zu einer Eutrophierung kommen Verbiss und Trittschäden, die zum Verschwinden wertgebender Arten führen.

Dort, wo die Weiden verbrachen, werden durch die Streuauflage hochwüchsige Gräser zu Ungunsten von niedrigwüchsigen Kräutern gefördert und die Artenvielfalt nimmt ab. Neben konkurrenzkräftigen Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) breiten sich zunehmend Saumarten aus. Von der Gefahr der Verbrachung sind aufgrund ihrer etwas isolierten Lage insbesondere die Grünlandstandorte im nördlichen Bereich der Sperr betroffen.

### **LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden**

Die Pfeifengraswiesenfragmente im Plateaubereich des Wolfsgalgens sind durch Brachfallen verbuscht, bultig, verfilzt und ungepflegt. Gehölzaufwuchs droht, diesen Biotopkomplex zu überwuchern. Auch Nadelgehölze breiten sich aus. Hohe Horstgräser dominieren den Bestand, sodass die kleinwüchsigen Kräuter und Untergräser verdrängt werden. Brache-, Stör- und Nährstoffzeiger wie Jakobskreiskraut und Beifuß sind auffallend. Durch die Lage direkt entlang eines relativ häufig begangenen und befahrenen Weges und gegenüber von einem Kleingarten im Außenbereich sind auch unmittelbare anthropogene Störungen gegeben: Es stehen Ruhebänke im Bestand, eine Aufschüttung zur Befestigung der Zufahrt befindet sich am Kleingarten. Der Biotop kommt nur in einem schmalen Streifen - vergesellschaftet mit Kalk-Halbtrockenrasenflächen – entlang eines steilen Waldrandes vor. Vordringender Wald engt die Offenlandbiotope mehr und mehr ein und verdrängt sie.

### **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Der Hochstaudensaum am Fuße des Wolfsgalgens (westlich eines Fischweihers) wird von intensiv genutztem Grünland umgeben und ist selbst von Intensivierung und Eutrophierung bedroht: Hier wird bis nah an den Gewässerrand gemäht und z.T. mit Flüssigmist gedüngt.

## **6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen**

### **6.3.1 Begriffsbestimmungen**

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und

die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und

der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten *günstig* ist.

### **6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele**

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2015) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

Für das Planungsgebiet, den Offenlandanteil des FFH-Gebietes, sind demnach folgende Erhaltungsziele relevant:

#### **Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:**

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

#### **Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen**

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Biotopen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt der schutzwürdigen oder die Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitaten für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie oder Arten gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

### **6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung**

Für das Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim ergibt sich aus den standörtlichen Gegebenheiten und seiner Nutzungsgeschichte das Leitbild eines Gebietes, dessen Talflanken einen Verbund aus extensiv genutzten Grünlandflächen (Salbei-Glatthafer-Mähwiesen, Magerweiden und Kalk-Halbtrockenrasen) bilden, die durch zahlreiche Gehölze wie Hecken, wärmeliebende Gebüsche und kleinere Feldgehölze gegliedert sind.

Vorrangig ist der Erhalt wertgebender Arten des Grünlandes, dessen floristische und faunistische Zusammensetzung eigenständig und bemerkenswert für die Region ist. Die Bewirtschaftung sollte den standörtlichen Gegebenheiten angepasst und möglichst kleinparzellig erfolgen. Ideal wäre eine Vielfalt von schonenden Nutzungsformen (Mahd und Beweidung), um ein abwechslungsreiches Flächenmosaik zu schaffen.

Bei Flächensicherung durch reine Naturschutz-Pflegemaßnahmen sind die Belange von Arten mit überregionaler Bedeutung besonders zu berücksichtigen, die Maßnahmen sind vorrangig auf diese auszurichten. Neben den größeren Wirtschafts- und Pflegeflächen sollen kleinflächige Rückzugs- und Trittsteinbiotope in unterschiedlichen Pflegestadien bestehen.

Im Bereich Feuchtbiopte stehen der Erhalt und die Förderung der Gesellschaften im Vordergrund. Einer Eutrophierung der Standorte soll entgegengewirkt werden und das Feuchteregime gesichert und gefördert werden.

Für wärmeliebende Gebüsche sollte die natürliche Sukzession grundsätzlich im Vordergrund stehen, eine Ausbreitung zu Ungunsten der Kalk-Halbtrockenrasen aber verhindert werden.

### **6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland**

Die Verordnung über das Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim (Stand: 04.12.2015) liegt vor und soll hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden.

### **6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Abkürzungen verwendet.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für LRT-Flächen der Erhaltungsgrade A und B wird grundsätzlich der Erhalt des Zustandes angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungsgrades C ist der Erhalt das Mindestziel; grundsätzlich wird die Verbesserung angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme definiert (s. Maßnahmenkarte L 3.0: E = erhaltende Maßnahme, V = verbessernde Maßnahme).

Für sonstige Biotopflächen wird nach Möglichkeit eine Entwicklung in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie (= Entwicklungsmaßnahme) angestrebt (s. Maßnahmenkarte L 3.0: E = erhaltende Maßnahme, EW = Entwicklungsmaßnahme).

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M1</b>	<b>1-schürige Mahd mit Altgrasstreifen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Sehr mager (trockene bis frische) Glatthaferwiesen (-brachen) (LRT 6510)</p> <p>Trockene Magerwiesen(-brachen) (LRT 6510) mit Übergängen zu Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212)</p> <p>Grünlandbrachen und Äsungsflächen als Entwicklungsflächen</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C LRT 6212 A, B, C</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandgesellschaften</p> <p>Entwicklung von artenreichen mageren Grünlandgesellschaften aus verarmten Grünlandbrachen oder artenarmen Rumpfgesellschaften</p> <p>Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Wirtschaftsgrünland</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>1-schürige Mahd ab Anfang Juli auf Flächen mit geringer Aufwuchsleistung zur Offenhaltung in nicht rentabel zu bewirtschaftenden Flächen</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen.</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.</p> <p>Keine Düngung</p> <p>Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M2</b>	<b>2-schürige extensive Mahd mit Altgrasstreifen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magere Glatthaferwiesen und -brachen mittlerer Standorte (LRT 6510), intensiv genutzte Äsungsflächen 1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C Großer Feuerfalter B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen Erhöhung der kleinstrukturellen Vielfalt im großflächig gleichförmig bewirtschafteten Wirtschaftsgrünland durch Altgrasstreifen Sicherung der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab dem 15. Juni und 2. Schnitt ab Ende August bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Natura 2000-Gebietsverordnung Ein ausgeprägtes Nutzungsmosaik mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten verwirklichen, Mahd auf einzelnen Abschnitten oder Schlägen, aber nicht großflächig. Keine Vergrößerung von einheitlichen Schlägen, Schaffung von Säumen Optimaler Nutzungsmix: grenzlinienreicher Verbund aus je einem Drittel Mähwiese, Weide und offener Brache mit Störstellen. Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk erfolgen. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen. Entzugsorientierte Düngung in B- und C-Flächen zulässig, kein Flüssigdünger Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M3</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidepflege</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magerweiden (LRT 6510) beweidete Glatthaferwiesen (LRT 6510) und Fettweiden  Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung Erhalt bzw. Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Wirtschaftsgrünland Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung Sicherung der spezifischen Habitats Elemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände
Beschreibung der Maßnahme:	Weidezeitraum: 01.05. - 15.11.  Weidetiere: Rinder (im Gebiet überwiegend) Pferde (im Gebiet vorkommend) Schafe (bisher nicht verbreitet, Einsatz erwünscht)  Statt der derzeit überwiegend praktizierten großflächigen Standweide bei Rindern sollte die Beweidung in Form der Umtriebsweide erfolgen. Dazu ist die Gesamtweidefläche aufzuteilen, die einzelnen Teilbereiche sind für kurze Zeit mit nicht zu geringer Bestoßung (max. 2 GVE/ha/Weidegang) zu beweidern, bis der Aufwuchs weitgehend abgeweidet ist. In hängigem oder feuchtem Gelände ist die Besatzstärke zu reduzieren. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.  Pferdeweiden sollten in kleinere Koppeln eingeteilt werden und für kurze Zeit mit nicht zu geringer Bestoßung beweidet werden (max. 3 GVE/ha/Weidegang), um die Auswirkungen selektiven Fressverhaltens zu verringern. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.  Auf Standorten in Hanglage ist die Beweidung mit Schafen besonders geeignet. Die Besatzstärke ist der Produktivität des Standorts anzupassen, dabei ist auf einen ausreichenden Fraß- und Verbissdruck auf evtl. aufkommende Gehölze zu achten. Im Abstand von 2-3 Jahren sollte eine Weidepflege mit Nachmahd, evtl. mit Entkusseln, erfolgen.  Optimaler Nutzungsmix: grenzlinienreicher Verbund aus je

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M3</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidpflege</b>
	<p>einem Drittel Mähwiese, Weide und offener Brache mit Störstellen. Als Grenzlinien wirken dabei u.a. die Saumstreifen entlang von Weidezäunen!</p> <p>Quellbereiche und Bachbetten sind von der Beweidung auszunehmen (Erzental).</p> <p>Eine Zufütterung ist bei allen Weideformen zu vermeiden. Futterüberschüsse werden durch Mahd und Konservierung (Heu- und Silagegewinnung) abgeschöpft. Eine Nachmahd als Weidpflege sollte jährlich bis zum Spätherbst erfolgen.</p> <p>Überwinternde Weidereste sind erwünscht. Geeignete Nachmahdtermine sind Mitte Mai oder Mitte Juli.</p>
Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M4</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidpflege, an Halbtrockenrasen angepasst</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Mischbestände von Magerweiden und Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6510 und LRT 6212)</p> <p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212)</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6510 B, C LRT 6212 A, B, C Goldener Scheckenfalter A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Wirtschaftsgrünland</p> <p>Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung durch weitere Anpassung an die besonderen Ansprüche der Weideflächen</p> <p>Erhalt bzw. Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen</p> <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatskomponenten und des Habitatverbundes für charakteristische Tier- und Pflanzenarten:</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M4</b>	<b>Extensive Beweidung mit Weidpflege, an Halbtrockenrasen angepasst</b>
	Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Weidezeitraum: 01.06. – 31.10.</p> <p>Die Beweidung kann mit Rindern, Pferden oder Schafen erfolgen; bei Rindern und Pferden ist auf eine geeignete Rassenwahl zu achten (leichte Rassen; bei Rindern auch Jungvieh geeignet)</p> <p>Weideform: Extensive Standweide mit max. 1 GVE/ha. Auf ausreichend Fraß- und Verbissdruck auf aufkommende Gehölze ist zu achten.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben</u> Keine Zufütterung Im Abstand von 2-3 Jahren sollte eine Weidpflege mit Nachmahd, evtl. mit Entkusseln, erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme kann auch als jahreweise Alternative für die Pflegemahd der Maßnahme M5 eingesetzt werden: Die Flächen der Maßnahme M5 können in unregelmäßigen Abständen von mehreren Jahren für 1 Saison beweidet werden.</p>
Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M5</b>	<b>Spätsommermahd/ Staffelmahd (alle 2-3 Jahre)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212 <sup>(*)</sup>) in gutem Pflegezustand</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212 <sup>(*)</sup> A, B, C Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A</p>
Ziel der Maßnahme: <sup>1</sup>	<p>Sicherung und Erweiterung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich)</p>

<sup>(\*)</sup> = Prioritärer Lebensraumtyp

Nr. und Name der Maßnahme: M5	Spätsommermahd/ Staffelmahd (alle 2-3 Jahre)
	<p>bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung)</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Grünland</p> <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (Leitart: Goldener Scheckenfalter)</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente und des Habitatverbundes für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Spätsommermahd (letztes August-Drittel bis einschl. zweites September-Drittel) bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212) in der Natura 2000-Gebietsverordnung, alle 2-3 Jahre</p> <p>Die Mahd innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit erfolgt bevorzugt zeitlich und räumlich gestaffelt (<b>Staffelmahd</b>), sofern die Praktikabilität durch eine ausreichende Flächengröße gegeben ist.</p> <p>Bei der Staffelmahd werden pro Bewirtschaftungseinheit auf der Gesamtfläche mehrere unterschiedliche Mahdtermine angesetzt, wodurch ein Mosaik aus gemähten und ungemähten Teilflächen entsteht. Ziel ist die Sicherung von Rückzugsräumen lebensraumtypischer Tierarten, die Sicherung eines durchgängigen Nahrungsangebotes (Insekten, Kleinsäuger, Pflanzensamen) für diverse Tierarten sowie die Sicherung der Samenproduktion lebensraumtypischer Pflanzenarten.</p> <p>Jährlich wird pro Bewirtschaftungseinheit 1 Teilfläche im o.g. Zeitraum gemäht.</p> <p>Die Flächenteilung sollte mindestens in 2 Teilflächen erfolgen (Halbseitenmahd); dadurch ergibt sich ein 2-jährlicher Mahdrhythmus auf jeder Teilfläche.</p> <p>Bevorzugt soll eine Flächenteilung in 3 Teilflächen erfolgen (Drittelmahd); dadurch ergibt sich ein 3-jährlicher Mahdrhythmus auf jeder Teilfläche.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem hoch eingestellten Balkenmäher und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen.</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen</p> <p>Keine Düngung</p> <p>Biotoptypische Einzelgehölze sollen erhalten werden</p> <p>Das Flächenmanagement kann in mehrjährigem Abstand durch</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M5</b>	<b>Spätsommermahd/ Staffelmahd (alle 2-3 Jahre)</b>
	den Einsatz der Maßnahme M4 (Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst) ergänzt werden, die die Mahd der Flächen jährlich ersetzen kann. Ziel ist die Öffnung der Grasnarbe durch leichte Trittwirkung, wodurch Keimbedingungen lebensraumtypischer Pflanzenarten schütterer, lückig bewachsener Standorte gefördert werden. Die Beweidung erfolgt dann über 1 Weidesaison auf der Gesamtfläche in Form einer extensiven Standweide. Weitere Bedingungen für die Beweidung s. unter Maßnahme M4
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen) Zur Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. Kap 7 sowie bei ULRICH (2012)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M6</b>	<b>Verfilzte Kalk-Halbtrockenrasen: 2-3 Jahre Sommermahd, im Anschluß M5</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212 <sup>(*)</sup> ), aufgrund mehrjähriger Verbrachung mit dichtem Grasfilz (meist mit Dominanzen von Fiederzwenke oder Aufrechter Trespe), aber ohne nennenswerte Verbuschung  1065 Goldener Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> ) A338 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )  Erhaltungszustände: LRT 6212 <sup>(*)</sup> B, C Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A
Ziel der Maßnahme:	Sicherung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege Sicherung bzw. Wiederherstellung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung) soweit möglich Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Grünland Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (Leitart: Goldener Scheckenfalter) Sicherung der spezifischen Habitatskomponenten für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender

(\*) = Prioritärer Lebensraumtyp

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M6</b>	<b>Verfilzte Kalk-Halbtrockenrasen: 2-3 Jahre Sommermahd, im Anschluß M5</b>
	<p>Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p> <p>Sicherung des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Sommermahd (Mitte bis Ende Juli), jährlich, für 2-3 Jahre, zur Beseitigung der Verfilzung und Dominanz von Horstgräsern und der Wiederherstellung einer typischen Magerrasenstruktur (Instandsetzungspflege)</p> <p>In diesem Pflegeschritt <i>ohne Staffelmahd</i></p> <p>Nach 2-3 Jahren Übergang zu M5 (Folgepflege; Vorgaben s. dort) <b>mit Staffelmahd</b></p> <p><u>Allgemeine Vorgaben</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen.</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.</p> <p>Keine Düngung</p> <p>Biototypische Einzelgehölze und kleinere Gebüsche sollen erhalten werden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen</p> <p>Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen)</p> <p>Zur Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. Kap 7 sowie bei ULRICH (2012)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1



<b>Nr. und Name der Maßnahme: M7</b>	<b>Kalk-Halbtrockenrasen mit Initialverbuschung: Entkusseln, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluß M5</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212 <sup>(*)</sup>) mit Initialverbuschung</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212 <sup>(*)</sup> B, C Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Sicherung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung)</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Grünland</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p> <p>Sicherung des Habitatverbunds des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Entkusselung als vorbereitende Maßnahme notwendig</p> <p>Frühsommermahd (Mitte Juni bis Anfang Juli) jährlich, für 2-3 Jahre, zur Schwächung ausschlagfreudiger Gehölzarten (Instandsetzungspflege); in diesem Pflegeschritt <i>ohne Staffelmahd</i></p> <p>Nach 2-3 Jahren Übergang zu M5 (Folgepflege; Vorgaben s. dort) <i>mit Staffelmahd</i></p> <p><u>Allgemeine Vorgaben</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen.</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.</p> <p>Keine Düngung</p> <p>Beim Entkusseln: biotoptypische Einzelgehölze bzw. kleinere Gehölzgruppen sollen erhalten werden.</p>

(\*) = Prioritärer Lebensraumtyp

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M7</b>	<b>Kalk-Halbtrockenrasen mit Initialverbuschung: Entkusseln, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluß M5</b>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen) Zur Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. Kap 7 sowie bei ULRICH (2012)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M8</b>	<b>1-schürige Spätsommermahd von feuchten Hochstaudenfluren (in Trockenjahren)</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Feuchte Hochstaudenflur (Wolfsgalgen LRT 6430)  Erhaltungsgrade: LRT 6430 B Großer Feuerfalter A
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren  Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände Verhinderung von Flächenverlust im Offenland durch Sukzession Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (v.a. für den Großen Feuerfalter)
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Spätsommermahd (September) - zum Erhalt der Hochstaudenfluren - zur Förderung des Großen Feuerfalters (Blühpflanzenangebot während der Flugzeit der 1. Und 2. Generation) zusätzliche Anpassung an den Großen Feuerfalter: Ufer jahrweise wechselnd ungemäht lassen, um Saumstrukturen einerseits, Nektarpflanzenangebot andererseits zu erreichen  (beim Vorkommen von Ampferpflanzen [im Untersuchungszeitraum nicht feststellbar] sollte ein Teil der Fläche im Hinblick auf die 2. Generation des Großen Feuerfalters zur Monatsmitte Juli gemäht sein, um zur Flugzeit freistehende Ampferpflanzen zur Eiablage bereitzustellen, die anschließend überwintern können.)  Abtransport des Mahdguts Keine Düngung Bei zu starker Vernässung kann die Nutzung jahrweise aussetzen

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M8</b>	<b>1-schürige Spätsommermahd von feuchten Hochstaudenfluren (in Trockenjahren)</b>
Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M9</b>	<b>Verfilzte Pfeifengraswiese: Instandsetzungspflege, danach 1-schürige Spätsommermahd</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Pfeifengraswiesen(-brachen) (LRT 6410) Erhaltungszustände: LRT 6410 B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen in extensiver Nutzung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime)  Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände Sicherung der spezifischen Habitats Elemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	Instandsetzungspflege durch Entkusselung von Gehölzaufwuchs, 1-2 Jahre 2-schürige Mahd (Juni, September/Oktober) zur Entfernung von Verfilzung, danach 1-schürige Mahd ab 1. Juli bzw. gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung.  <u>Allgemeine Vorgaben</u> Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen. Keine Düngung
Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M10</b>	<b>Bereichsweise Einkürzen von Baumhecken und hohen Gebüsch, Überhälter stehen lassen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Linien- und flächenhafte wärmeliebende Gebüsch, hohe Baumhecken  Erhaltungszustände: LRT 6510 A,B Neuntöter A Rotmilan A

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M10</b>	<b>Bereichsweise Einkürzen von Baumhecken und hohen Gebüschern, Überhälter stehen lassen</b>
Ziel der Maßnahme:	Sicherung einer Biotopvielfalt, insb. für den Neuntöter Schutz der LRT 6510 vor Beschattung und Laubfall
Beschreibung der Maßnahme:	Hecken und Gebüschbereiche mosaikartig einkürzen bzw. auf den Stock setzen, Herstellen einer vielstufigen Oberflächenstruktur innerhalb der Gehölzreihen Standortgerechte Überhälter sollen als potentielle Horstbäume für den Rotmilan stehen bleiben
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M11</b>	<b>Linienhaftes bzw. flächenhaftes Einkürzen/Roden von Gehölzen zum Freistellen und Erweitern von Kalk-Halbtrockenrasenflächen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Zu dichten und hohen Baumreihen durchgewachsene Hecken, die flächig Kalk-Halbtrockenrasen überwuchert haben  Erhaltungszustände: LRT 6212 B,C Neuntöter A Goldener Scheckenfalter B
Ziel der Maßnahme:	Freistellen von Kalk-Halbtrockenrasen Linienhafte niedrige Heckenstrukturen, die das Biotopmosaik bereichern (Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)
Beschreibung der Maßnahme:	Gehölze einkürzen und/oder bereichsweise auf den Stock setzen,
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M12</b>	<b>Entfernen von Nadelgehölzen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Nadelholzaufwuchs in brachgefallener Kalk-Halbtrockenrasen- und Pfeifengraswiesenfläche  Erhaltungszustände: LRT 6212 B , LRT 6410 B
Ziel der Maßnahme:	Freistellen von Kalk-Halbtrockenrasen, Freistellen von Pfeifengraswiese
Beschreibung der Maßnahme:	Entnahme nicht standortgerechter Nadelgehölze (Kiefer, Fichte) Unterdrückung der Naturverjüngung von Nadelgehölzen, im Anschluss M5/ M6 und M9

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M12</b>	<b>Entfernen von Nadelgehölzen</b>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M13</b>	<b>Rücknahme und Stufenaufbau Waldrand</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Unmittelbar an hochwertige Offenlandbiotope angrenzende Wald- und Gehölzflächen  Erhaltungszustände: LRT 6212 B , LRT 6410 B
Ziel der Maßnahme:	Verbreiterung des Kalk-Halbtrockenrasens und der Pfeifengraswiese, Erhöhung Grenzlinieneffekt, Schaffung weicher Biotopübergänge
Beschreibung der Maßnahme:	Linien- und truppshafte Einkürzung und Rücknahme von Gehölzen angrenzender Waldflächen, Schaffen buchtiger und stufiger Ränder
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M14</b>	<b>Abzäunung Erzentaler Bach, Anlage eines gewässerverträglichen Bachüberganges am Seitenbach</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Ufer Erzentaler Bach und angrenzende Weidefläche, periodisch zufließender Seitenbach  Erhaltungszustände: LRT 6510 B
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Erzentaler Baches und seiner Zuflüsse
Beschreibung der Maßnahme:	Abzäunen eines mindestens 5 m breiten Streifens entlang des Bachlaufs, Aufstellen einer mobilen Tränke, Schaffen eines gewässerverträglichen Bachüberganges an periodisch zufließendem Seitenbach
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M15</b>	<b>Entfernen von Misthaufen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magerweide LRT 6510 auf der Sperr/ Niedergailbach  Erhaltungszustände: LRT 6510 B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Magerweide und Schutz vor Eutrophierung
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung des dauerhaften Misthaufens auf einer Mähweide

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M15</b>	<b>Entfernen von Misthaufen</b>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M16</b>	<b>Entfernen von Ablagerungen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Streuobstwiese LRT 6510 A am Wolfsgalgen Kalk-Halbtrockenrasen LRT 6212 B am Wolfsgalgen Kalk-Halbtrockenrasen LRT 6216 B im Erzental  Erhaltungszustände: LRT 6510 A, LRT 6212 B
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung der entsprechenden Habitate
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen einer Ablagerung in Streuobstwiese LRT 6510 A am Wolfsgalgen Entfernen einer Ablagerung in LRT 6212 B am Wolfsgalgen Entfernen einer Ablagerung in LRT 6216 B im Erzental
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1/ 2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M17</b>	<b>Entfernen von Kirrungsanlage</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kalk-Halbtrockenrasen im Erzental  Erhaltungszustände: LRT 6212 B, C
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung der hochwertigen Kalk-Halbtrockenrasenflächen
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen von Kirrungsanlagen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M16</b>	<b>Befahrung beschränkt auf landwirtschaftliche Nutzung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen  Erhaltungszustände: LRT 6510 A, LRT 6212 A
Ziel der Maßnahme:	Schutz vor Störung und Beschädigung durch Fahrspuren, Wiederherstellung des hochwertigen Zustandes der entsprechenden Habitate
Beschreibung der Maßnahme:	Erlaubnis für Befahrung nur für landwirtschaftliche Nutzung
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M19</b>	<b>Entfernen von Wanderrastfläche mit Ruhebänk</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kalk-Halbtrockenrasen  Erhaltungszustände: LRT 6212 B
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung eines hochwertigen Kalk-Halbtrockenrasens
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen von Wanderrastfläche mit Rastbank, Aufnahme der Pflegemaßnahmen wie in M5
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 7.1 Darstellung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (regelmäßige Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der VS-RL; gefährdete Zugvogelarten) sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

Nach Standarddatenbogen gibt es im Natura 2000-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und 7 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikantem Vorkommen. Davon nutzen 5 Arten schwerpunktmäßig Offenlandflächen. Dies sind der Große Feuerfalter, der Skabiosen-Scheckenfalter, der Rotmilan, der Grauspecht (Schwerpunkt allerdings im Wald) sowie der Neuntöter. Sie werden in Tabelle 4 aufgelistet.

Tab. 4: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie und Anh. I Vogelschutzrichtlinie. Die offenlandrelevanten Arten sind mit \* gekennzeichnet.

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Erhaltungszustand
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	B
1060	<i>Lycaena dispar</i> *	Großer Feuerfalter *	B
1065	<i>Euphydryas aurinia</i> *	Skabiosen-Scheckenfalter *	B
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	B
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	B



A074	<i>Milvus milvus</i> *	Rotmilan *	A
A234	<i>Picus canus</i> *	Grauspecht *	A
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	A
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	A
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	B
A338	<i>Lanius collurio</i> *	Neuntöter *	A
A085	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	A

## Artensteckbriefe für die FFH-Arten mit Offenlandbezug:

### 7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Artensteckbrief (nach www.bfn.de, verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015)). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

#### Biologie/Lebensraum

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (oxalatarme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

#### Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Im Saarland gilt sie als ungefährdet, deutschlandweit jedoch als stark gefährdet (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008, BINOT et al. 1998).

## Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-Baumbusch Medelsheim

Laut Detailkarte für das Natura 2000-Gebiet (MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2014) kommt der Feuerfalter im Planungsgebiet lediglich am Hangfuß unterhalb des Wolfsgalgens im Umfeld der feuchten Hochstaudenflur vor (Flurstück 1620/1, Gemarkung Medelsheim).

Ampferpflanzen, die der Große Feuerfalter als Fraßpflanzen braucht, sind im Gebiet weniger häufig und finden sich hauptsächlich in Grünlandbrachen.

Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

### **7.1.2 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)**

Artensteckbrief (nach [www.bfn.de](http://www.bfn.de), LANGE & WENZEL (2009), ULRICH (2012), PLANUNGSGRUPPE AGL (2003), verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist in verschiedenen Unterarten von der Iberischen Halbinsel über fast ganz Europa und das klimatisch gemäßigte Asien bis nach Korea verbreitet; die nördlichsten Vorkommen umfassen Teile Fennoskandiaviens bis zum 62. nördlichen Breitengrad, im Süden erreicht die Art auch Teile Nordafrikas. In Deutschland ist aktuell eine inselhafte Verteilung von Vorkommen in einem Band vom NO Mecklenburg-Vorpommerns über Thüringen bis ins Saarland zu erkennen, ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich der Alpen bzw. des voralpinen Hügel- und Moorlandes. Im Saarland ist der Goldene Scheckenfalter nach einem stetigen Rückzug aus seinen angestammten Habitaten zuerst in den mittleren und östlichen Landesteilen, bis spätestens Anfang/Mitte der 2000er-Jahre auch im kompletten Silikatgebiet des nördlichen Saarlandes verschwunden; der Bestand in den Muschelkalkgebieten des Westsaarlandes steht kurz vor dem Erlöschen. Stabile Populationen im Saarland bestehen ausschließlich noch im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet (Saar-Blies-Gau, Zweibrücker Westrich). Der hier vorkommende Ökotyp besiedelt Kalk-Halbtrockenrasen und deren jüngere Brachestadien (der im Nordsaarland ansässige Ökotyp besiedelte Feuchtwiesen mit Vorkommen des Teufelsabbiss).

#### Biologie/Lebensraum

Die Halbtrockenrasen-Populationen im Bliesgau und Westrich sind an das Vorkommen der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) gebunden, eine typische Pflanzenart der Halbtrockenrasen, aber auch der mageren Mähwiesen der Kalkgebiete. Die Mähwiesen zählen aufgrund ihrer Nutzungshäufigkeit und –termine mittlerweile nur noch vereinzelt zum Lebensraum der Art, der Schwerpunkt liegt in den selten bzw. unregelmäßig genutzten, leicht versauften Halbtrockenrasen (junge Brachestadien). Die Weibchen legen ihre Eier in sogenannten Eisiegeln an den Blättern der Fraßpflanze ab; die jungen Raupen leben zunächst gesellig in lockeren Gespinsten an den Fraßpflanzen und legen ab Mitte August auch ein gemeinsames Überwinterungsgespinst in Bodennähe an. Im Frühjahr leben die fast erwachsenen Raupen bis zur Verpuppung dann solitär. Die Flugzeit der Art im Gebiet liegt je nach Witterungsverlauf etwa zwischen Anfang/Mitte Mai und Anfang Juni. Die Größe der Population unterliegt jährweise starken Schwankungen, hervorgerufen z.B. durch den

längerfristigen Witterungsverlauf, (negative) meteorologische Einzelereignisse, der Befall mit Parasitoiden etc. .

#### Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist die Veränderung des Lebensraumes durch Intensivierung einerseits und Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung andererseits (landwirtschaftlicher Strukturwandel). Unter Intensivierung fallen u.a.: zu häufige/zu frühe Mahd oder Beweidung, Reduktion mosaikartiger Habitats, Mahd großer Wiesenareale zu einem einzigen Zeitpunkt, Düngung, sowie der Umbruch von Grünland zu Ackerflächen. Folgen einer Nutzungsaufgabe sind Verbuschung und Wiederbewaldung, die ebenso wie die Aufforstung von Magerrasenstandorten zu einem völligen Habitatverlust führen. Die Beeinträchtigung des Populationsverbundes durch den Wegfall geeigneter Teilhabitats und der daraus resultierenden räumlichen Trennung der verbliebenen Habitats (Verinselung) erhöht die Gefahr des Zusammenbruchs der Gesamtpopulation, da lokale Aussterbeereignisse nicht mehr durch Wiederbesiedlungen ausgeglichen werden können.

Die Art wird in der Roten Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009) in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt, im Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) in der Kategorie 3 (gefährdet). Das Saarland besitzt bundesweit höchst bedeutsame Bestände der Art.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben.

### **7.1.3 Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Artensteckbrief (nach BOS et al. 2005 und WIRTZ et al. 2014, verändert)

#### Verbreitung

Das Areal des Rotmilans ist weitestgehend auf Europa beschränkt, in Deutschland siedeln dabei mehr als 50 % des weltweiten Gesamtbestandes von ca. 22.000 Brutpaaren. Insofern besitzt Deutschland eine hohe internationale Verantwortung zum Erhalt dieser Art. Die saarländischen Vorkommen sind vor allem in den Gaullandschaften zu finden, insbesondere im Saar-Blies-Gau, aber auch in strukturreichen Abschnitten des Prims-Blies-Hügellandes. Als Offenlandbewohner meidet er weitgehend waldgeprägte Naturräume.

#### Biologie/Lebensraum

Das Winterquartier der europäischen Rotmilanpopulation befindet sich insbesondere auf der Iberischen Halbinsel, zunehmend überwintert diese Art jedoch auch im mitteleuropäischen Tiefland. Als Lebensraum bevorzugt der Rotmilan Landschaften mit hoher Strukturvielfalt, die sowohl landwirtschaftlich genutztes Offenland mit hohem Grünlandanteil als auch Wälder mit Altbaumbeständen aufweisen. Rotmilanhorste befinden sich meist in unmittelbarer Waldrandlage in Altholzbeständen sowie in Flussauen. Als Nahrungsgeneralist erschließt er sich ein recht weites Nahrungsspektrum und nutzt selbst Aas.

### Gefährdung

Der Rotmilan weist nach vorübergehenden Bestandszunahmen seit Beginn der 1990er Jahre bundes- und saarlandweit wieder Rückgänge auf, die neben der Verschlechterung der Bedingungen in den Überwinterungsgebieten insbesondere mit der Abnahme von schwerpunktmäßig als Nahrung genutzten Kleinsäugetern im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft zusammenhängen. Auch direkte Störungen und gezielte Abschüsse scheinen eine Rolle zu spielen. Bekannt ist auch das beim Rotmilan im Vergleich zu anderen Greifvogelarten erhöhte Kollisionsrisiko mit Windkraftanlagen. Der Rotmilan gilt im Saarland laut Roter Liste (mit 60-80 Brutpaaren) als ungefährdet, befindet sich national hingegen auf der Vorwarnstufe der Roten Liste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben.

### **7.1.4 Grauspecht (*Picus canus*)**

Artensteckbrief (nach Bos et al. 2005 und Wirtz et al. 2014, verändert)

Neben strukturreichen und lichten Laub- und Mischwäldern sowie Waldrändern, bewohnt der Grauspecht auch ältere Streuobstbestände. Geeignete Habitate zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz, Strukturreichtum sowie lichte Bereiche aus. Da der Grauspecht seine Nahrung am Boden sucht, benötigt er zudem niedrigwüchsige Bereiche.

#### Biologie/Lebensraum

Die Bestände des Grauspechtes sind seit den 1970er Jahren im Saarland zurückgegangen und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf nur noch 100 bis 200 Brutpaare.

Die genauen Ursachen für die starken Bestandsrückgänge des Grauspechtes im Saarland sind nicht völlig geklärt. BOS et al. (2005) nennen vor allem Umwandlung von größeren Laubwaldflächen in Nadelholzforste, den Verlust von Alt- und Biotopbäumen sowie den Rückgang der Streuobstwiesen. Eine besondere Sensitivität ergibt sich dabei durch die Lage der saarländischen Population am nordwestlichen Arealrand.

### Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands ist der Grauspecht als Art der Vorwarnliste genannt. Im Saarland gilt sein Bestand mit ca. 100 - 200 Brutpaaren jedoch als gefährdet (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben.

### **7.1.5 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Artensteckbrief (nach BOS et al. 2005, verändert)

#### Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntöters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle

Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume.

#### Biologie/Lebensraum

Neuntöter besitzen eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, bevorzugen jedoch strukturreiche, offene bis halboffene Landschaften wie z.B. von Hecken umsäumte Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen, extensive Streuobstwiesen oder größere Waldlichtungen mit beginnender Sukzession. Hecken und Einzelbäume stellen dabei essentielle Habitatelemente dar. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt.

#### Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund von Pestizideinsatz in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier (BAUER & Berthold 1996 zit. in Bos et al. 2005).

Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt. In der aktuellen Roten Liste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) des Saarlandes steht die Art auf der Vorwarnliste.

Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben.

## **7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie**

### **7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus stellt sich als nachteilig für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Hierbei kann in einem Mahddurchgang (Kahlschlagmahd) ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet werden. Dies ist eine Gefahr in den Magerwiesen des Natura 2000-Gebietes am Wolfsgalgen.

### **7.2.2 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)**

Für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) führt die Nutzungsaufgabe auf Halbtrockenrasenstandorten zu einem fortschreitenden Habitatverlust. Dies betrifft sehr oft Kleinst- und Randflächen, die jedoch von immenser Bedeutung für den Habitatverbund und die Vernetzung der Population sind, indem sie als Trittsteine zwischen den größeren Habitatflächen dienen. Auch Sukzession von Hecken und flächenhaftes Verbuschen wirken

sich negativ aus, da Leitlinien und damit Ausbreitungswege entfallen. Dies kann zur Verinselung und Ausbildung von nicht beständigen Lokalpopulationen mit erhöhtem Aussterberisiko führen.

Oft wird die Mahd zu einförmig durchgeführt, ohne Altgrasbereiche bereitzustellen. Dies ist jedoch nicht auf diese besondere Verantwortungsart ausgerichtet und wird von Artexperten scharf kritisiert (s. ULRICH 2012). Gefordert wird daher die konsequente Umsetzung einer Halbseiten- oder Staffelmahd (erläutert in Kap. 7.3.5.).

### **7.2.3 Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Für den Rotmilan (*Milvus milvus*) ist die schleichende Intensivierung der Landwirtschaft mit Abnahme des Nahrungsangebots und der Habitatstrukturen die stärkste Beeinträchtigung. Dies gilt für die innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegenden Flächen, aber auch für die Umgebung, die bei hochmobilen Arten wie Vögeln gemeinsam betrachtet werden müssen.

### **7.2.4 Grauspecht (*Picus canus*)**

Für den Grauspecht sind vor allem Umwandlung und Wegfall von reich strukturierten alten Laub- und Laubmischwäldern gefährdend, aber auch die Intensivierung der Offenlandnutzung, vor allem in Waldnähe.

### **7.2.5 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Die Folgeerscheinungen der Nutzungsaufgabe kann für den Neuntöter (*Lanius collurio*) zweifach zum Problem werden. Durch die zunehmende flächenhafte Verbuschung der Halbtrockenrasen werden kurzrasige Grünlandflächen für die Nahrungssuche reduziert. Wenn die Gebüsche bei zunehmender Sukzession in Waldgesellschaften übergehen, fallen zudem die Brutbiotope weg. Deshalb sind Maßnahmen zum Erhalt von extensivem Grünland und Halbmagerrasen sowie der Erhalt von wärmeliebenden Gebüschern gleichzeitig Erhaltungsmaßnahmen für den Neuntöter.

## **7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie**

### **7.3.1 Begriffsbestimmungen**

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten

schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* einer Art wird als *günstig* erachtet, wenn

aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und

das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und

ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

### **7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele**

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Offenlandarten):

#### **Erhaltung und Förderung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters:**

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Skabiosen-Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.



**Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch**

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

**Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans**

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

**Erhaltung der Populationen des Grauspechts**

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

**Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters**

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

**7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung**

Für die Arten der Offenlandbiotope soll ein abwechslungsreiches Nutzungsmosaik aus extensiv bewirtschaftetem Grünland mittlerer Standorte mit hohen Grenzlinieneffekten und weiteren Habitatrequisiten wie Einzelgehölzen, Hecken und Gebüsch und Feldgehölzen angestrebt werden. Die bestehenden Halbtrockenrasen sind bevorzugt einer sehr extensiven, am historischen Vorbild orientierten Nutzung zuzuführen oder als

Naturschutzpflegeflächen adäquat zu pflegen, wobei die Belange des besonderen Artenschutzes Berücksichtigung finden sollen. Angestrebt wird ein Mosaik aus Teilflächen, die im mehrjährigen Abstand genutzt oder gepflegt werden. So entsteht ein dynamisches Nebeneinander verschiedener Zustandsstufen (von aktuell genutzten Flächen bis zu Flächen mit initialen Bracheerscheinungen). Auf einen hohen Anteil gliedernder Elemente (Säume, Hecken und Gebüsche) als eigenständige Habitate von Arten, als Windschutz und Leitlinien für andere Arten, ist zu achten. Bereits stark verbrachte und verbuschte Flächen müssen instandgesetzt und der Nutzung zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Halbtrockenrasen auf geeigneten Standorten wieder entwickelt werden. Die entstehenden Trittsteine sollen die Biotopvernetzung für Arten sichern bzw. verbessern.

Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland sollte weitgehend gewahrt werden.

### **7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland**

Die Verordnung über das Natura 200-Gebiet „Baumbusch bei Medelsheim“ (04.12.2014) liegt vor und gilt hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der Verordnung wird angestrebt.

### **7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwendet.

Auf Flächen, für die Maßnahmen für Arten *und* Offenland-Biotope vorgesehen sind, ist in der Karte i.d.R. die Offenland-Maßnahme dargestellt und die Arten-Maßnahme über die Beschriftung daran gekoppelt. Nach Möglichkeit sollten bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange gleichzeitig mitberücksichtigt werden.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie) definiert.

#### **7.3.5.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

(Zu Ökologie und zum Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008).

Essentiell für den Großen Feuerfalter sind abwechslungsreiche, vernetzte Habitate in Feuchtbiotopkomplexen, extensiv bewirtschaftete Nutzungsmosaiken, Grenzlinieneffekte, Störstellen, weiche Biotopübergänge (Ökotone) und ausreichender Windschutz.

Durch zeitgleiche Mahd auf großen zusammenhängenden Flächen (Kahlflächenmahd) können lokale Populationen zusammenbrechen; in Schutzgebieten ist diese daher strikt zu unterlassen.

Bei den Mähwiesen spielen Mahdzeitpunkte und -häufigkeiten eine entscheidende Rolle für das Überleben der Präimaginalstadien. Optimal findet die erste Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni statt. Dann werden weder die Puppenstadien der überwinterten Generation aus dem Vorjahr, noch deren Nachkommen geschädigt. Im Gegenteil stellen die wenige Wochen vor der Hauptflugzeit gemähten Wiesen höchst attraktive Eiablagehabitats dar, da die dort vorkommenden Ampferpflanzen nach der Mahd sehr schnell wieder austreiben und so gut sichtbar über die restliche Vegetation erhaben sind (CASPARI 2006; LORITZ 2007; ALT 2008).

Eine Mahd Ende Juli/ Anfang August kann ungünstig für die zweite Generation sein, wenn der zweite Schnitt mit der Eiablage der zweiten Generation zusammenfällt. Eine zweite, frühe Mahd kann positiv für die zweite Generation sein. Die darauf folgende mögliche dritte Mahd ist dann wiederum ungünstig.

Förderlich sind besonders feuchte Jahre, in denen im Frühjahr nicht gemäht werden kann und der zweite Schnitt vor der zweiten Falterflugzeit stattfindet.

In besonders warmen Jahren kann es zu einer dritten Generation der Großen Feuerfalter kommen, diese sind dann wiederum durch einen möglichen dritten Schnitt gefährdet.

Da optimale Konstellationen von Mahd und Witterungsverlauf für den Großen Feuerfalter selten vorkommen, sollten die Flächen möglichst kleinparzellig und mit unterschiedlichen Mahdzeitpunkten bewirtschaftet werden, sodass alle Entwicklungsstadien der Falter nebeneinander in Habitatkomplexen vorkommen können und keine Totalverluste auftreten.

Günstig wirkt es sich aus, wenn Wiesen nur durch Streifenmahd zeitlich versetzt bewirtschaftet werden, so dass Rückzugsgebiete für Larvalstadien und optische Anreize für die Imagines zur Geschlechterfindung und Eiablage geschaffen werden.

Die Art profitiert von temporären Brachen, Weg- und Saumrändern, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

Deshalb sollten möglichst lange Altgrasstreifen unbedingt eingestreut werden.

Die Maßnahmen für den Großen Feuerfalter sind in den Maßnahmentabellen M21, M22, M22a S. 56 ff. präzisiert und in der Karte L 3 räumlich fixiert.

#### 7.3.5.2 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Die Art profitiert von kleinbäuerlichen Strukturen mit kleiner Nutzflächenparzellierung und verschiedenen nebeneinander existierenden Nutzungsformen, die eine abwechslungsreiche, durchlässige Biotopmatrix bilden, insbesondere wenn dynamische Habitatbedingungen durch kurzzeitiges Brachfallen und Wiederaufnahme der Nutzung von Flächen vorliegen.

Kleingehölze wie Hecken und Gebüsche sind als Windschutz und Leitlinien wichtiger Teil des Habitatkomplexes, sofern von ihnen keine stark trennende Wirkung ausgeht.

Die in diesem Gutachten vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen sind gleichsam Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Populationen des Goldenen Scheckenfalters und werden mit den Maßnahmen M5, M6, M7 bereits erfasst.

An dieser Stelle soll aber auf die Bedeutung von Art und Häufigkeit der Mahd für den Großen Scheckenfalter hingewiesen werden.

Insbesondere sollte die bei Ulrich (2012) empfohlene Staffelmahd als Halbseiten- oder Drittelmahd durchgeführt werden (s. M5, S. 33). Dabei wird pro Jahr die Hälfte/ ein Drittel einer Fläche gemäht, in den folgenden zwei bzw. drei Jahren die jeweils anderen Teile. So werden die für den Goldenen Scheckenfalter essentiellen jungen Brachen neben anderen Habitaten erhalten. Dadurch wird das historische Nutzungsmosaik (Ulrich: „Nutzungschao“) quasi imitiert. Zudem sollte die Mahd mit dem etwas höher eingestellten Balkenmäher erfolgen, damit Raupenspinne überleben können.

Nach Ulrich (2012) kann der Goldene Scheckenfalter nur durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen im Bliesgau langfristig überleben.

#### 7.3.5.3 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Für den Rotmilan sind vielfältige, extensive Offenlandflächen (im FFH Gebiet: Grünland und Saumstrukturen) als Nahrungsbiotope ebenso essentiell wie Altbaumbestände in Waldnähe als Horststandorte.

Für die Erhaltung und die Entwicklung von Beständen des Rotmilans sind die Maßnahmen M1- M10 (Kap. 6) sowie M23 und M24 (Kap. 8) geeignet, da extensive Offenlandbiotope gesichert und Altbaumbestände bereitgestellt werden sollen.

#### 7.3.5.4 Grauspecht (*Picus canus*)

Im bearbeiteten Offenland-Planungsgebiet profitiert der Grauspecht von der Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Vermeidung/Reduktion von Düngereinsatz und Bioziden

der Erhaltung extensiv genutzter Wiesen an Waldrändern

den Maßnahmen M1 bis M9 in Kap. 6, da dadurch Offenland extensiv und vielfältig bewirtschaftet/ gepflegt wird.

### 7.3.5.5 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Folgende Maßnahmen sind für die Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters im Planungsgebiet relevant:

Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)

Erhaltung eines Mindestanteils (10-15%) an Gehölzen und Einzelbüschen

Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Population des Neuntöters sind in diesem Gutachten vorgesehen:

die in Kapitel 6 aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kalk-Halbtrockenrasen (M5 – M7) sowie

die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Hecken (M20)

die in Kapitel 8 beschriebenen Maßnahmen zum Erhalt von Gebüsch, insbesondere wärmeliebenden Gebüsch (M 23).

## Maßnahmentabellen

Die meisten Arten der FFH-Arten profitieren bereits von Maßnahmen, die auf den entsprechenden Lebensraumtyp oder sonstige Flächen bezogen sind. Die entsprechenden Maßnahmen sind, wie in 7.3.5.1 bis 7.3.4.5 erwähnt, bereits in den Kapiteln 6 und 8 genannt. Lediglich für den Neuntöter und den Großen Feuerfalter werden auch hier explizit Maßnahmen zur Entwicklung der Populationen vorgeschlagen:

Nr. und Name der Maßnahme: M20	Erhalt und adäquate Pflege von Hecken
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Spontan entstandene oder angelegte Heckenstrukturen unterschiedlicher Länge und Breite, meist mit Arten der wärmeliebenden Gebüsch, im Verbund mit artenreichen Grünlandkomplexen</p> <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: Neuntöter A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhaltung strukturbildender, miteinander vernetzter Gehölzelemente zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Neuntöter)</p> <p>Erhalt von Hecken und ihrer Funktion als Leitlinie, Brut- und Nahrungsplatz, Schutzraum, Puffer, Windschutz etc.</p> <p>Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)</p>

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M20</b>	<b>Erhalt und adäquate Pflege von Hecken</b>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Fachgerechte Pflege: Pflegeschnitt („auf den Stock setzen“) alle 10-15 Jahre</p> <p>Entsorgung bzw. Verwertung des Schnitt-/ Häckselguts An geeigneten Stellen im Umfeld der Hecken kann Schnittgut auch als Totholzhaufen mit eigener Habitatfunktion aufgeschichtet werden, z.B. für Eidechsen und weitere heliophile Arten (Arten mit ausgeprägtem Sonnverhalten); darauf achten, dass keine sehr hochwertigen Biotopflächen beeinträchtigt werden)</p> <p>Standortgerechte Überhälter, die sich in Hecken etabliert haben, sollten erhalten werden, sofern keine Beeinträchtigungen auf Kontaktbiotope davon ausgehen (z.B. durch zu starke Beschattung).</p> <p>In Bereichen mit flächenhafter Gehölzsukzession und Rodung/Intergration in Grünlandnutzung als Maßnahme, können Restgehölze in Form von Hecken an geeigneten Stellen erhalten werden.</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M21</b>	<b>Pufferstreifen mit alternierender Mahd entlang von feuchter Hochstaudenflur</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>10 -15 m breiter Pufferstreifen an jeder Seite der Hochstaudenflur, dort entsprechende Pflege wie die Hochstaudenflur M8</p> <p>1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: Großer Feuerfalter B</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt und Förderung der Population des Großen Feuerfalters</p> <p>Förderung der charakteristischen Habitate, insbesondere Feuchtbiotopkomplexe und Saumstrukturen</p> <p>Entwicklung und Erweiterung der bestehenden schmalen Hochstaudenflur</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Je 15 m breiter Pufferstreifen rechts und links an kleinem Gewässer entlang: 1 mal alle 2 Jahre alternierend im Spätsommer mähen, sodass abwechselnd je eine Seite pro Jahr ungemäht bleibt</p> <p>Entsorgung bzw. Verwertung des Schnitt-/Häckselguts</p> <p>Keine Düngung</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M22</b>	<b>Angepasstes Mahdregime für den Großen Feuerfalter: zeitlich gestaffelte Mahd mit Saum- und Altgrasstreifen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magerwiesen (LRT 6510) am Wolfsgalgen 1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungszustände: Großer Feuerfalter B
Ziel der Maßnahme:	Förderung der Population des Großen Feuerfalters Förderung der charakteristischen Habitats, insbesondere der Feuchtbiotopkomplexe und Saumstrukturen
Beschreibung der Maßnahme:	Zeitlich-räumlich gestaffelte Mahd zur Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks an Wiesen und Saumstadien Auf mindestens 5% der Fläche 3 m breite, besonnte Altgrasstreifen stehen lassen, die jährlich alternierend gemäht werden. Altgrasstreifen in möglichst langen Linien (Leitlinien für Falter) Schonung von Ampferpflanzen Düngeverbot Abtransport des Mahdguts Die Mahd sollte bevorzugt mit einem hoch eingestellten Balkenmäher und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen.
Empfehlungen zur Umsetzung:	Evtl. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M22a</b>	<b>Angepasstes Mahdregime für den Großen Feuerfalter: 3-schürige Aushagerungsmahd, danach frühe Mahd mit Altgrasstreifen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Intensiv bewirtschaftete Fettwiese (Entwicklungsfläche des LRT 6510) am Wolfsgalgen 1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungszustände: Großer Feuerfalter B
Ziel der Maßnahme:	Förderung der Population des Großen Feuerfalters Förderung der charakteristischen Habitats, insbesondere der Feuchtbiotopkomplexe und Saumstrukturen
Beschreibung der Maßnahme:	Mehrjährige Aushagerungsphase unter Beibehaltung hoher Schnittfrequenz bei gleichzeitigem Düngeverbot Abtransport des Mahdguts Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Bei einsetzender Aufwertung Übergang M22
Empfehlungen zur Umsetzung:	Evtl. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen



<b>Nr. und Name der Maßnahme:</b> <b>M22a</b>	<b>Angepasstes Mahdregime für den Großen Feuerfalter: 3-schürige Aushagerungsmahd, danach frühe Mahd mit Altgrasstreifen</b>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

## 8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V, der Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung sowie Arten der aktuellen Roten Listen

### 8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 5 und 6) der im Natura 2000-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Grunderfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks. Punktuelle Nachweise dieser Arten sind in Karte L 2.4 dargestellt.

#### Flora

Tab. 5: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“: Flora. Arten mit Offenlandbezug sind mit einem \* gekennzeichnet.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Aceras anthroporum</i>	Ohnhorn		RLD 3
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	Hundswurz, Spitzorchis		RLD2
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlings-Segge		RLS 3
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge		RLS 2, RLD 3
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge		RLS 3
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge		RLS V, RLD 3

<i>Cirsium x-rigens</i>	Kurzstängelige Hybrid-Kratzdistel		RLS 3
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut		RLD 3
<i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Dactylorhiza x aschersoniana</i>	Achersons Bastard-Knabenkraut		RLS 2'
<i>Equisetum telmateia</i>	Riesen-Schachtelhalm		RLS V
<i>Euphrasia</i> off. subsp. <i>rostkoviana</i>	Wiesen-Augentrost		RLS 3
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		RLS 3, RDL V
<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge		RLD 3
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee		RLS 3
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse		RLS 2, RLD 3
<i>Lotus tenuis</i>	Schmalblättriger Hornklee		RLS 3, RLD 3
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge		RLS 3, RLD 3
<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz		RLD 2
<i>Ophrys holoserica</i>	Hummel-Ragwurz		RLS V, RLD 2
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut		RLD 3
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut		RLD 3
<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblume		RLS 2
<i>Polygala calcarea</i>	Kalk-Kreuzblume	!	RLS v, RLD 3
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Primel		RLS 3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei		RLS 3
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		RLS 3

<i>Silaum silaus</i>	Wiesen-Silau	!	RLS 3
<i>Stachys alpina</i>	Alpen-Ziest		RLS 3
<i>Teucrium chamaedris</i>	Edel-Gamander		RLS 3
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		RLS 3
<i>Trifolium ochroleucon</i>	Blassgelber Klee		RLS 3, RLD 3
...			
! = hohe Verantwortlichkeit des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen			
RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008, DORDA et al. 1996)			
RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)			

Das Natura 2000-Gebiet beherbergt einige Pflanzenarten, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „gefährdet“ bzw. „stark gefährdet“. Darüber hinaus kommen einige Arten vor, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2015).

Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen eine Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen erkennen: Orchideen-Buchenwälder (der Waldanteil des FFH-Gebietes), Kalk-Halbtrockenrasen und Kalkmagerrasen, Feuchtbiotope. Für keine der o.g. Pflanzenarten innerhalb des Gebietes besteht aktuell der Anlass zu spezifischen naturschutzfachlichen Artenhilfsmaßnahmen (vgl. auch MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2015). Der Erhalt der Arten selbst ist abhängig vom Erhalt ihrer typischen Wuchsstandorte in guter Ausprägung.

## Fauna

Tab. 6: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 68098-305 „Baumbusch bei Medelsheim“: Fauna Arten mit Offenlandbezug sind mit einem \* gekennzeichnet.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeograph. Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Eptesicus serotinus</i> *	Breitflügel Feldermaus		FFH Anhang IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> *	Zwergfledermaus		FFH Anhang IV
<i>Alcedo atthis</i> *	Eisvogel		RLS V, RLD V
<i>Circus pygargus</i> *	Wiesenweihe		RLS 1, RLD 2
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		RLD V
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		

<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		RLS R, RLD 1
<i>Jynx torquilla</i> *	Wendehals		RLS 1, RLD 3
<i>Lullula arborea</i> *	Heidelerche		RLS 2, RLD 3
<i>Lanius collurio</i> *	Neuntöter		RLS V
<i>Luscinia megarhynchos</i> *	Nachtigall		RLS V
<i>Miliaria calandra</i> *	Grauummer		RLS 2, RLD 2
<i>Milvus milvus</i> *	Rotmilan	!	RLD V, VSR Anh. I
<i>Oriolus oriolus</i> *	Pirol		RLS 3
<i>Pernis apivorus</i> *	Wespenbussard		RLS V
<i>Picus viridis</i> *	Grünspecht		RLD V
<i>Saxicola rubetra</i> *	Braunkehlchen		RLS 1, RLD 3
<i>Saxicola torquata</i> *	Schwarzkehlchen		
<i>Vanellus vanellus</i> *	Kiebitz		RLS 1, RLD 2
<i>Natrix natrix</i> *	Ringelnatter		RLD 3
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	!	
<i>Argynnis paphia</i> *	Kaisermantel		RLS 3
<i>Cupido argiades</i> *	Kurzschwänziger Bläuling		RLS G, RLD 2
<i>Euphydryas aurinia</i> *	Skabiosen-Scheckenfalter	!	RLS 3, RLD 2, FFH Anh. II
<i>Ergynnis tages</i> *	Dunkler Dickkopffalter		RLS 3
<i>Lycaena dispar</i> *	Große Feuerfalter	!	RLD 2, FFH Anh. II und IV
<i>Plebejus argus</i> *	Argus-Bläuling		RLS 2, RLD 3
<i>Calopteryx virgo</i> *	Blaflügelige Prachtlibelle		RLD 3
<i>Cordulia aenea</i> *	Falkenlibelle		RLD V
<i>Sympecma fusca</i> *	Gemeine Winterlibelle		RLD 3
<i>Chortippus montanus</i> *	Sumpf-Grashüpfer		RLD 3

<i>Conocephalus dorsalis</i> *	Kurzflügelige Schwertschrecke		RLD 3
<i>Decticus verrucivorus</i> *	Warzenbeisser		RLD 3
<i>Gryllus campestris</i> *	Feldgrille		RLD 3
<i>Oecanthus pellucens</i> *	Weinhähnchen		
<i>Omocestus heamorrhoidalis</i> *	Rotleibiger Grashüpfer		RLD G
<i>Omocestus rufipes</i> *	Buntbäuchiger Grashüpfer		RLD V
<i>Platycleis albopunctata</i> *	Westl. Beissschrecke		RLS 3
<i>Stenobothrus lineatus</i> *	Heide-Grashüpfer		
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch		RLS 3, RLD V, FFH Anh. II, IV
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen          RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT &amp; DELATTINIA 2008, DORDA et al. 1996)          RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998, BINOT-HAFKE et al. 2011, HAUPT et al. 2009)</p>			

Unter den im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Tierarten gibt es nur wenige, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2015). Es kommen jedoch zahlreiche Arten vor, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „vom Aussterben bedroht“. Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen sich grob folgenden Habitattypen zuordnen: dem trockenen Magergrünland, den Kalk-Halbtrockenrasen sowie feuchten Offenlandbiotopen.

Für den Rotmilan und den Goldenen Scheckenfalter empfiehlt die Saarländische Biodiversitätsstrategie (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT, 2015) spezifische Artenhilfsprogramme, beim Rotmilan teils mit internationalem Charakter. Neben einer Grunderfassung und eines Monitorings des Brutbestandes wird der Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft als allgemeine Maßnahme genannt. Beim Goldenen Scheckenfalter wird ein Wiedereinbürgerungs-Projekt für den Feuchtstamm im Nordsaarland vorgeschlagen. Für die im Gebiet ansässige Metapopulation gilt ebenfalls die Sicherung über Erhalt und Optimierung ihrer Habitate. Wichtige Punkte sind dabei die Vernetzung über Trittsteinbiotope, die Kontrolle der Effizienz der Flächenpflegemaßnahmen und das Bestandsmonitoring.

## 8.2. Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Beeinträchtigungen der meisten Arten stehen in direktem Zusammenhang mit Beeinträchtigungen ihres Lebensraums und sind in Kap. 5.2 und 6.2 bereits abgehandelt.

Spezielle Beeinträchtigungen von Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie bzw. Arten der VS-Richtlinie sind in Kap. 7.2 beschrieben.

### 8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Nachfolgend werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die keinen aktuellen Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie betreffen. Die Maßnahmen werden in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwendet.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für sonstige Biotopflächen wird im Managementplan entweder der Erhalt der aktuellen (schutzwürdigen) Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung in Form einer Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit die kurz-, mittel- oder längerfristige Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I oder Habitat für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie angestrebt.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die betreffenden Flächen als erhaltende Maßnahme oder Entwicklungsmaßnahme definiert.

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M23</b>	<b>Erhalt von Gebüschern, insbes. wärmeliebenden Gebüschkomplexen</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Sukzessionsgebüsche, meist mit Arten der wärmeliebenden Gebüsche, im Verbund mit artenreichen Grünlandkomplexen  1065 Großer Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> ) A338 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )  Erhaltungszustände: 1065 Großer Scheckenfalter B A338 Neuntöter A
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung strukturbildender, miteinander vernetzter Gehölzelemente zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften Erhalt von Gebüschern und ihrer Funktion als Brut- und Nahrungsplatz, Schutzraum etc. Erhaltung von Grünland-Gehölz-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
Beschreibung der Maßnahme:	Verjüngung von Gebüschern und Verhinderung des

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M23</b>	<b>Erhalt von Gebüschern, insbes. wärmeliebenden Gebüschkomplexen</b>
	Durchwachsens zu Feldgehölzen und Vorwäldern Rückschnitt/Mulchen jeweils von Teilen des überalternden Gebüschs in langjährigem Turnus (25 Jahre) Entsorgung bzw. Verwertung des Schnitt-/Häckselguts Standortgerechte Überhälter, die sich in flächenhaften Gebüschern etabliert haben, sollten erhalten werden.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Für Gebüschern, die sich bereits in fortgeschrittener Sukzession hin zum Wald befinden, die also bereits mächtige Bäume enthalten und den Waldmeister-Buchenwäldern oder Orchideenbuchenwäldern zuzurechnen sind, ist Prozessschutz zu gewähren. Eine beweidete Fläche innerhalb von hochwertigen Waldbeständen nordöstlich des Klosterwaldes sollte ebenfalls der Sukzession übergeben werden (auch außerhalb des Planungsgebietes liegt parallel dazu eine weitere „Waldweide“). Die Stacheldrahtzäune dieser Weiden zerschneiden die hochwertigen Waldbestände und Wildlebensräume und sollten entfernt werden.

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M24</b>	<b>Sukzession, Prozessschutz</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Bereits im Vorwald- und Waldstadium befindliche Sukzessionsstadien der wärmeliebenden Gebüschern, Feldholzinseln, beweideter Offenlandstreifen innerhalb von Laubmischwald nordöstlich des Klosterwaldes  A074 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )  Erhaltungszustände: Rotmilan A
Ziel der Maßnahme:	Sicherung einer eigendynamischen Entwicklung ohne Fremdeinwirkung in standorttypischen Gehölz- und Waldgesellschaften einschließlich ihrer typischen Habitatstrukturen und -funktionen
Beschreibung der Maßnahme:	Eingriffsfreie Entwicklung standorttypischer Klimaxgesellschaften zulassen; Weidezäune und Stacheldraht im Wald entfernen (Offenlandstreifen nordöstlich des Klosterwaldes)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1



## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

Das Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim ist Teil des Naturschutzgroßvorhabens «Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe» und in diesem Zusammenhang wurde bereits 2009 ein Planungskonzept aufgestellt.

Mit dem vorliegenden Managementplan wird allerdings eine konkretere und umfassendere Maßnahmenplanung für das Natura 2000-Gebiet vorgelegt.

Es gibt im Gebiet zwei noch laufende Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), die für Kalk-Halbtrockenrasen im Bereich des ehemaligen Naturschutzgebietes „Zwischen Klosterwald und Erzentäl“ abgeschlossen wurden.

Ebenfalls auf den Flächen des NSG „Zwischen Klosterwald und Erzentäl“ wurden innerhalb der letzten 10 Jahren 3 Pflegemaßnahmen durchgeführt:

- 2005: Mähen und Mahdgutentnahme auf ca. 2,5 ha Fläche (Kalkhalbtrockenrasen)
- 2006: Mähen und Mahdgutentnahme auf 2,1 ha Fläche und Heckenrückschnitt auf ca. 2.200 m
- 2011: Mähen und Mahdgutentnahme auf 1,2 ha Fläche

Regelungen und Verbote bzgl. Flächennutzung und –bewirtschaftung für die Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets bestehen bereits und sind der Schutzgebietsverordnung vom 4.12.2014 zu entnehmen.

Ökokontoflächen sind im Natura 2000-Gebiet sowie seiner näheren Umgebung nicht vorhanden.

Ein erfolgreiches zukünftiges Gebietsmanagement ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von der Sicherung bzw. Wiederherstellung der biotopprägenden, regionaltypischen, traditionellen extensiven Nutzungsformen im Offenland, die so weit wie möglich über Vertragslandwirtschaft gesichert werden sollten.

## 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand bisher im Rahmen von zwei projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 15.10.2015 und 30.11.2015 im Zentrum für Biodokumentation statt.

Die im vorliegenden Managementplan vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflegemaßnahmen gewährleisten eine gewisse Flexibilität hinsichtlich ihrer Umsetzung und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Diskrepanzen zwischen den Zielsetzungen der Managementplanung und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen bestehen einerseits in der Flächenintensivierung, die vor allem am Wolfsgalgen und auf den Weideflächen des FFH-Gebiets zu beobachten ist, andererseits in der Nutzungsaufgabe auf bestehenden Extensivflächen in schwieriger zu bewirtschaftender Lage, die für die aktuellen Betriebsformen der Landwirtschaft unwirtschaftlich und daher uninteressant geworden sind.

Für die Flächen am Wolfsgalgen und Schenkenbrunnen mit hervorragenden Magerwiesen (LRT 6510) sowie die Magerwiesen und Halbtrockenrasen östlich der Kernzone Baumbusch (Lange Ahnung, Hintere Ahnung beim Baumbusch) wird eine enge Abstimmung mit dem ansässigen Landwirt empfohlen. Es sollte unbedingt auf eine düngefreie und vielfältigere Bewirtschaftung zur Schaffung eines reichen Biotopmosaiks hingearbeitet werden. Dies kann mit zeitlich versetzten Mahdterminen sowie Altgrasstreifen realisiert werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf den Flächen mit dem Vorkommen von Großem Feuerfalter am Hangfuß des Schenkenbrunnen (unterhalb Wolfsgalgen). Die Hochstaudenflur sollte extensiv bewirtschaftet und mit einem Saumstreifen versehen werden. Umliegende Grünlandflächen sollten so vielfältig bewirtschaftet werden, dass den Entwicklungsstadien des Großen Feuerfalters Rechnung getragen wird (Altgras-, Saumstreifen, junge Brachen). Dies ist nicht möglich ohne die Sensibilisierung und Mitarbeit des Bewirtschafters.

Für die beweideten Lebensraumtypen, i.e. LRT 6510 auf der Sperr/ Niedergailbach sowie LRT 6510/ LRT 6212 im Erzental sollten Gespräche mit den Landwirten erfolgen, um die biotopverträgliche, extensive Weidenutzung abzustimmen und zu realisieren.

Der Erfolg des Managementplanes hängt vor allem von der Beteiligung der Landwirte ab. Hier müssen Kompromisse erarbeitet werden, die für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen bringen. Deshalb sollte man auch die Möglichkeiten von Kompensationszahlungen und Förderung nach dem ELER-Programm prüfen.

Für die Kalk-Trockenrasenflächen am Wolfsgalgen und im Erzental wird der Abschluss von Pflege- und Bewirtschaftungsverträgen empfohlen.

Mit jagdlichen Nutzern sollte eine Vereinbarung getroffen werden, um die Kirrungen zumindest aus den Kalk-Halbtrockenrasen (im Erzental) zu entfernen und die Befahrung der wertvollen Biotopflächen zu unterbinden.

Ein Monitoring der Maßnahmen über die nächsten Jahre ist sinnvoll, um Erfolge bzw. Misserfolge erfassen zu können und gegebenenfalls Korrekturen einzuleiten.

## 11. Zusammenfassung

Das Planungsgebiet besteht aus dem Offenlandareal des Natura 2000-Gebietes 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“. Es sind mehrere Teilflächen im südöstlichsten Saarland/Bliesgau, davon 3 größere zusammenhängende Gebiete und einige etwas isolierte Kleinflächen.

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation dieses Offenlandteiles des Natura 2000-Gebietes 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung). Darauf aufbauend erfolgt eine mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie angelegt.

Der bearbeitete Offenlandbereich befindet sich vor allem in Hanglage um das Waldareal des FFH-Gebietes herum und hat überwiegend den Charakter von extensiven Grünlandflächen und Kalk-Halbtrockenrasen. Siedlungsstrukturen sind im Natura 2000-Gebiet nicht vorhanden. Die nutzungsbedingt entstandenen Biotoptypen des Grünlandes sind bei standörtlich angepasster Nutzung äußerst artenreich, mit teils bundesweit höchster Bedeutung als Lebensräume xero- und thermophiler Arten (Magerwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen).

Diese Standorte sind prinzipiell waldfähig; wo die Nutzung längere Zeit ausfällt, setzt – je nach Neigung und Gründigkeit des Standortes – mehr oder weniger schnell die Rückentwicklung zu Wald über diverse Gebüsch- und Vorwaldstadien ein.

Im Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

LRT 6212(\*) Halbtrockenrasen auf Kalk und deren Verbuschungsstadien (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (= hervorragend)

Im Natura 2000-Gebiet (Offenland) sind aktuell folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen und relevant:

- *Lanius collurio* [Neuntöter]
- *Milvus milvus* [Rotmilan]
- *Picus canus* [Grauspecht]
- *Euphydryas aurinia* [Goldener Scheckenfalter]
- *Lycaena dispar* [Großer Feuerfalter]

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das Natura 2000-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung und Abstimmung auf die Belange des speziellen Artenschutzes

Erhalt und Förderung strukturreicher Biotopkomplexe im Offenland aus Grünland und Gehölzstrukturen in diversen Sukzessions- und Altersstadien

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von relevanten Artenpopulationen

Um die Natura 2000-Gebietsziele zu erreichen und die Qualität des Natura 2000-Gebietes zu erhalten, sind nicht so sehr „neuartige“ Nutzungskonzepte erforderlich. Vielmehr ist die historische Landnutzung weitgehend nachzuempfinden und so weit wie möglich in die aktuellen Wirtschaftsabläufe zu integrieren.

## 12. Literatur

BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.

BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg.) (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42. Bonn-Bad Godesberg.

CALACIURA, B. & SPINELLI, O. (2008): Management of Natura 2000 habitats. 6210 Semi-natural dry grasslands and scrubland facies on calcareous substrates (Festuco-Brometalia) (\*important orchid sites). European Commission

GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abh. DELATTINIA, 34: 65-75. Saarbrücken.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur FFH-Grunderfassung 2006, zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt und zur. Biotopkartierung II – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2015): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA): FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“: Erhaltungsziele – unveröffentlicht.

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM FÜR RINDERHALTUNG, GRUNLANDWIRTSCHAFT, MILCHWIRTSCHAFT, WILD UND FISCHEREI BADEN-WÜRTTEMBERG – (2014): FFH-Mähwiesen – Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung

LANGE, A. C. & A. WENZEL (2009): Artensteckbrief Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). – i.A. von Hessen-Forst FENA. Gießen.

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2014): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Baumbusch bei Medelsheim“ (N 6809-305)

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2004a): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). Teil A: Textliche Festlegungen mit Begründung / Erläuterungen. – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004. Teil B: Zeichnerische Festlegungen. – [Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/landesplanung.html>]

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2007): Verordnung zur Festsetzung des Biosphärenreservats Bliesgau. – In: Amtsblatt des Saarlandes 2007, S. 874.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung, Erläuterungsbericht und Themenkarten. 160 S., 6 Karten, Saarbrücken. Karten auch online im Geoportal

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2009a): Gewässergüte 2008. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Saarländische Biodiversitätsstrategie. Teil 1: Fachkonzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (MUEV) (Hrsg.) (1998): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von: ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

NAUMANN, A. (2008): Zur Ökologie des Goldenen Scheckenfalters, *Euphydryas aurinia* (ROTTEMBERG, 1775) auf saarländischen Trockenstandorten (Lepidoptera: Nymphalidae) – In: Abh. DELATTINIA 34. Saarbrücken.

NICOLAI, B., GÜNTHER, E., HELLMANN, M. (2009): Artenschutz für den Rotmilan. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 3/2009

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Stand: November 2011.

PLANUNGSGRUPPE AGL (2003): LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland“ – FFH-Gebiet 4 „Bickenalbtal“. – Gutachten i.A. der Naturlandstiftung Saar. Saarbrücken

ULRICH, R. et al. (2012): Synchronzählung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Frühjahr 2012 im Bliesgau. Endbericht. – Gutachten i.A. des Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Wiesbach.

WAGNER, F, LUICK, R. (2015): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. Ist auf FFH-Grünland eine Umstellung von Mähnutzung auf extensive Beweidung ohne Artenverlust möglich? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 3/2005

WIRTZ, R., HARTH, H., SÜßMILCH G. & BRAUNBERGER, C. (2014): Horstschutzvereinbarung – Leitlinien zur Errichtung von Horstschutzzonen für geschützte Vogelarten im Saarland.

## Internetquellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). [Internet: [http://www.bfn.de/0316\\_grosser\\_feuerfalter.html](http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html)]

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL): GeoPortal Saarland. [Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>]

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MfU) (2014): Detailkarte N 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“ [<http://www.saarland.de/dokumente/>]

thema\_naturschutz/Detailkarte\_N\_6809-305\_Baumbusch\_bei\_Medelsheim\_Blatt\_1bis4(1).pdf]

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen [Internet: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=8038&article\\_id=46103&psmand=26#FFH](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8038&article_id=46103&psmand=26#FFH)]

## 13. Anhang

**Erhaltungsziele Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim**

**Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim**

**GISPAD/OSIRIS Änderungsdocumentation Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim**

**Fotodokumentation Natura 2000-Gebiet 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim**

- Kartenanhang:**
- L 1.0 Übersichtslageplan (1:25.000)
  - L 2.1 Bestandsplan FFH-Lebensraumtypen (1:5.000)
  - L 2.2 Bestandsplan § 22-Biotop SNG (1:5.000)
  - L 2.3 Bestandsplan Biotopstruktur (1:5.000)
  - L 2.4 Bestandsplan Wertgebende Arten (1:5.000)
  - L 3.0a, L3.0b Ziele und Maßnahmen der Managementplanung (1:2.500)



## FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-305 „Baumbusch bei Medelsheim“



### - Erhaltungsziele -

#### Allgemeines Schutzziel:

**Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume**

#### Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

##### **NSG-VO „Zwischen Klosterwald und Erzentäl“ vom 21. Februar 1991**

(ABl. des Saarlandes vom 28. März 1991):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

##### **§ 3 Schutzzweck**

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf Muschelkalk.

Die Lebensgemeinschaften der Salbei-Glatthaferwiesen, Kalkhalbtrocken- rassen, der wärmeliebenden Gebüsch, der verschiedenen Vorwaldstadien sowie der naturnahen Laubwälder sollen in ihrem Bestand geschützt und entwickelt werden.

Diese bieten in ihrer hier vorzufindenden Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.

##### **NSG-VO NWZ „Baumbusch“ vom 28. Januar 2000**

(ABl. des Saarlandes vom 6. April 2000):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

##### **§ 2 Schutzzweck**

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

## Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero Fagion)
9160	Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio Acerion

\* = prioritärer Lebensraumtyp

## Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1065	Euphydryas aurinia	Skabiosen-Schneckenfalter
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
1381	Dicranum viride	Grünes Besenmoos
A074	Milvus milvus	Rotmilan
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A085	Accipiter gentilis	Habicht

**Erhaltungsziele:**

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen (Dolinen) durch

- Sicherung des intakten Wasserhaushalts
- Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald
- Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Schneckenfalter)  
Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- (Orchideen- und Waldmeister-) sowie Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt der Mittelwaldstruktur des Eichen-Hainbuchenwaldes, dort wo diese noch bestandsprägend ist
- Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)
- Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)

Erhalt des strukturreichen Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwaldes mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik) Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien)

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Skabiosen-Scheckenfalters.

- Sicherung großer Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April),
- Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren

Sicherung bestehender Populationen des Grünen Besenmooses (u. a. vor Entnahme der Wirtsbäume)

- Erhaltung des luftfeuchten Waldinnenklimas durch Sicherung von Altbeständen und Erhalt ausreichend vieler mittelalter bis alter, auch krumm- oder schrägwüchsiger Laubbäume (v. a. Buche, Traubeneiche, Hainbuche Sicherung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes

Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter

### Vermeidung von Nutzungsintensivierung

#### Erhaltung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

#### Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

#### Erhaltung der Populationen des Mittelspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

#### Erhaltung der Populationen des Halsbandschnäppers

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Erhalt von Laubwaldbeständen mit mittelwaldartiger Struktur und hohem Anteil an alten Eichen

- Sicherung der Brutbäume (Höhlenbäume)

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

## Standard-Datenbogen

Gebietsnummer in 6809-305  
Erstmeldung

<b>Gebietsnummer:</b>	6809-305	<b>Gebietstyp:</b>	C
<b>Landesinterne Nr.:</b>	26	<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland		
<b>Name:</b>	Baumbusch bei Medelsheim		
<b>geographische Länge (Dezimalgrad):</b>	7,2464	<b>geographische Breite (Dezimalgrad):</b>	49,1400
<b>Fläche:</b>	475,90 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Oktober 2000	<b>Als GGB bestätigt:</b>	Dezember 2004
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Januar 2015	<b>Meldung als BSG:</b>	Oktober 2000
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			Januar 2015
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>	Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Baumbusch bei Medelsheim' (N 6809-305) vom 4. Dezember 2014.		
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Baumbusch bei Medelsheim' (N 6809-305) vom 4. Dezember 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 15. Januar 2015.		
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>	Schneider, Thomas, Caspari		
<b>Erfassungsdatum:</b>	Juli 2000	<b>Aktualisierung:</b>	Mai 2015
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Ministerium (Landsweiler-Reden)		

### TK 25 (Messischblätter):

MTB	6809	Gersheim
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEC0	Saarland
------	----------

### Naturräume:

181	Bliesgau
naturräumliche Haupteinheit:	
D50	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet



**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Ausgedehntes Laubwaldgebiet auf dem Muschelkalk-Höhenzug zwischen Bliestal und Bickenalbtal incl. vorgelagerter Stufenhänge. Überwiegend Eichen- und Buchenwälder, an den Hängen Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Ausgedehnte Laubwaldbestände mit hervorragend ausgeprägten z.T. kulturbedingten Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern, mit Buchenwäldern u. einem landschaftstypischen Schatthangwald. Vorgelagert hervorragend ausgebildete Halbtrockenrasen. sel.Ar
Kulturhistorische Bedeutung:	Alter Eichen-Hainbuchen-Mittelwald in guter Ausprägung
geowissensch. Bedeutung:	Zahlreiche Mardellen (wassergefüllte Dolinien) und weiterer Karstformenschatz
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

D	Binnengewässer	1 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	3 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	7 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	89 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6809-305			BW	b	+	Baumbusch	21,00	0
6809-305	6809-301		FFH		/	Bickenalbtal	298,00	0
6809-305	6609-305		FFH		/	Blies	303,00	0
6809-305	6809-307		FFH		/	NSG Himschlamm	51,00	0
6809-305	6809-303		FFH		/	zw. Bliedalheim und Herbitzheim	113,00	0
6809-305			NSG	b	+	Zwischen Kosterwald und Erzentel	15,00	0
6809-305			U				0,00	0

## Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

## Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Umwandlung der naturschutzfachlich bedeutenden Mittelwälder in Hochwälder (pot.). Gehölzsukzession auf den Kalk-Halbtrockenrasen. Zu starke Beschattung der Mardellen im Buchen-Hochwald.

## Einflüsse und Nutzungen:

Code	Auswirkung	Rang	Verschmutzung	Ort

## Management:

### Institute

Saarland: Ministerium  
Ref. D/6 Zentrum für Biodokumentation (ZfB)

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

### Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutz-Großvorhaben 'Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe'	

### Erhaltungsmassnahmen:

Naturnahe Bewirtschaftung der Buchenwälder u. Entwicklung in Richtung potentiel natürlicher Waldgesellschaft. Erhalt der bestehenden Mittelwälder. Pflege KHT

## Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep	rel- Grö- N	rel.-Grö- L	rel.-Grö- D	Erh- - Zust.	Ges- -W- N	Ges- -W- L	Ges- -W- D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,25				B	1	1	1	B	A	A	C	2006
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	1,78	X			B	1	1	1	B	B	B	C	2006
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,29				B	1	1	1	B	B	B	C	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	28,87				A	1	1	1	A	A	A	B	2006
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	124,50				A	2	2	1	B	B	B	B	2006
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	6,00				A	4	4	1	A	A	A	B	2006
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	83,00				B	2	2	1	B	A	A	B	2006
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	2,00				C	1	1	1	B	B	B	C	2006

## weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	SALASALA	Salamandra salamandra [Feuersalamander]					-		l	2005
AMP	TRITALPE	Triturus alpestris [Bergmolch]					r	6 - 10	g	2000
FLE C	CALIADSP	Calicium adpersum					-	p	g	1979
FLE C	COLLIMO	Collema limosum					-	p	g	1978
FLE C	PARMACET	Parmelia acetabulum (= Pleurosticta acetabulum)					-	p	g	1978
FLE C	PELTPOLY	Peltigera polydactylon					-	p	g	1978
FLE C	PERTAMAR	Pertusaria amara					-	p	g	1978
FLE C	PERTCOCC	Pertusaria coccodes					-	p	g	1978
FLE C	PHYSSTEL	Physcia stellaris					-	p	g	1978

LEP	MACUARIO	Maculea arion [Quendel-Ameisenbläuling]			X		-		z	1999
MA M	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügel-Fledermaus]			X		g	p	k	2005
MA M	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]			X		a	p	k	2005
ORT H	GRYLCAMP	Gryllus campestris [Feldgrille]					a	p	t	1993
PFL A	ACERANTH	Aceras anthropophorum [Ohnsporn]					-	11 - 50	t	2000
PFL A	ANACPYRA	Anacamptis pyramidalis [Hundswurz, Spitzorchis]					-	11 - 50	g	2000
PFL A	CAREVESI	Carex vesicaria [Blasen-Segge]					-	p	t	1991
PFL A	CEPHDAMA	Cephalanthera damasonium [Weißes Waldvögelein]					-	6 - 10	g	1996
PFL A	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [s.l.] (= Dactylorhiza maculata agg. [Artengruppe Geflecktes Knabenkraut])					-	1.001 - 10.000	t	1991
PFL A	EPIPPURP	Epipactis purpurata [Violette Stendelwurz]					-	251 - 500	t	1996
PFL A	GYMNCON O	Gymnadenia conopsea [Mücken-Händelwurz]					-	101 - 250	t	2000
PFL A	OPHIVULG	Ophioglossum vulgatum [Gewöhnliche Natternzunge]					-	r	t	1991
PFL A	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]					-	11 - 50	t	2000
PFL A	OPHRHOLO	Ophrys holoserica [Hummel-Ragwurz]					-	51 - 100	t	2000
PFL A	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]					-	501 - 1.000	t	2000
PFL A	STACALPI	Stachys alpina [Alpen-Ziest]					-	r	t	1990
PFL A	TRIFMONT	Trifolium montanum [Berg-Klee]					-	p	t	1988

### Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Grö-Be	rel.-Grö.-N	rel.-Grö.-L	rel.-Grö.-D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W.-N	Ges.-W.-L	Ges.-W.-D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]			r		11 - 50	2	1	1	h	B	A	B	C	II	2005
AVE	Accipiter gentilis [Habicht]			n		1 - 5				h	A	A	A		VR-Zug	1991
AVE	Dendrocopos medius			n		1 - 5	2	1	1	h	A	A	A	C	VR	2000

AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]			n		1 - 5	2	1	1	h	A	A	A	C	VR	2000
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n		1 - 5	1	1	1	h	A	A	B	C	VR	2000
AVE	Ficedula albicollis [Halsbandschnäpper]			n		1 - 5	4	4	1	h	B	A	A	C	VR	2000
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n		6 - 10	1	1	1	h	A	B	B	C	VR	1988
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n		1 - 5	2	2	1	h	A	A	A	C	VR	1996
AVE	Picus canus [Grauspecht]			n		1 - 5	1	1	1	h	A	B	B	C	VR	1991
LEP	Euphydryas aurinia [Goldener Scheckenfalter]			a		23	1	1	1	h	B	B	B	B	II	2006
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]			j		6 - 10	1	1	1	d	B	B	B	B	II	2009
MA M	Myotis myotis [Großes Mausohr]			g	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2005
MOO	Dicranum viride [Grünes]			r	kD	p	4	2	1	h	B	B	B	B	II	2006

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Verlag
SL633422236 33420	Harbusch, Christine (2005b)	2005	Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. - unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA			

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

Biotopkartierung Saarland II, Biotop-Nr.: 68090027, 68090036, 68090032, 68090034 / Waldbiotopkartierung Revier Gersheim / Kartei Dorda / Kartei Steinfeld / Kartei Braunberger

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

**Änderungsprotokoll NATURA 2000 - Gebiet „Baumbusch bei Medelsheim“**

Objektkennung neu	Objektkennung alt	Änderungen					Anmerkung
		Sachdaten	Geometrie	Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	
<b>Biotoptypen:</b>							
BT 6809-0051-2015	BT 6809-307-0012			x			
BT 6809-0052-2015	BT 6809-307-0009						
BT 6809-0053-2015						x	= BT-E
BT 6809-0054-2015	BT 6809-10-0267	x					
BT 6809-0055-2015	BT 6809-10-0268						
BT 6809-0056-2015						x	= BT-E
BT 6809-0057-2015	BT 6809-10-0269			x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0058-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0059-2015	BT 6809-307-0007		x				Erweiterung
BT 6809-0060-2015	BT 6809-307-0004			x			Erweiterung
BT 6809-0061-2015	BT 6809-10-0270			x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0062-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0063-2015	BT 6809-10-0603			x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0064-2015			x				Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0065-2015			x				Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0066-2015							x
BT 6809-0067-2015	BT 6809-10-0616						
BT 6809-0068-2015	BT 6809-10-0617						
BT 6809-0069-2015	BT 6809-10-0618		x				Geringfügige Änderung
BT 6809-0070-2015	BT 6809-10-0620						
BT 6809-0071-2015	BT 6809-10-0621	x					
BT 6809-0072-2015	BT 6809-10-0624						
BT 6809-0073-2015	BT 6809-10-0628		x				Erweiterung
BT 6809-0074-2015	BT 6809-10-0629		x				Erweiterung
BT 6809-0075-2015	BT 6809-305-0063						
BT 6809-0076-2015	BT 6809-305-0095						
BT 6809-0077-2015						x	als GB geliefert
BT 6809-0078-2015	BT 6809-305-0062	x					
BT 6809-0079-2015	BT 6809-305-0094						
BT 6809-0080-2015	BT 6809-305-0058	x					
BT 6809-0081-2015	BT 6809-305-0060	x					Verbuschung
BT 6809-0082-2015	BT 6809-305-0061	x					Verbuschung
BT 6809-0083-2015	BT 6809-305-0088	x					
BT 6809-0084-2015	BT 6809-305-0086						
BT 6809-0085-2015	BT 6809-305-0056						
BT 6809-0086-2015	BT 6809-305-0057						
BT 6809-0087-2015						x	
BT 6809-0088-2015	BT 6809-305-0066						
BT 6809-0089-2015	BT 6809-305-0083						



Objektkennung neu	Objektkennung alt	Änderungen					Anmerkung
		Sachdaten	Geometrie	+ Geometrie	Sachdaten + Objekt Geförscht	Objekt Neu	
BT 6809-0090-2015	BT 6809-305-0055		x				
BT 6809-0091-2015	BT 6809-305-0068		x				Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0092-2015					x		
BT 6809-0093-2015	BT 6809-305-0070			x			Erweiterung
BT 6809-0094-2015	BT 6809-305-0069	x					Anmerkung in Sachdaten
BT 6809-0095-2015	BT 6809-305-0077						
BT 6809-0096-2015	BT 6809-305-0078	x					
BT 6809-0097-2015	BT 6809-10-0662						
BT 6809-0098-2015	BT 6809-10-0665			x			
BT 6809-0099-2015	BT 6809-10-0835	x					
BT 6809-0100-2015	BT 6809-305-0022		x				
BT 6809-0101-2015	BT 6809-305-0021						
BT 6809-0102-2015	BT 6809-305-0020			x			Erweiterung
BT 6809-0103-2015	BT 6809-305-0005		x				
BT 6809-0104-2015	BT 6809-305-0006	x					
BT 6809-0105-2015	BT 6809-305-0002			x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0106-2015				x			
BT 6809-0107-2015	BT 6809-305-0003		x				
BT 6809-0108-2015	BT 6809-305-0009						
BT 6809-0109-2015	BT 6809-305-0001			x			Anmerkung in Sachdaten
BT 6809-0110-2015	BT 6809-305-0008						
BT 6809-0111-2015	BT 6809-305-0015						
BT 6809-0112-2015	BT 6809-305-0013		x				Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0113-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0114-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0115-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0116-2015		BT 6809-305-0011 BT 6809-305-0013 BT 6809-305-0014			x		
BT 6809-0117-2015	BT 6809-305-0011			x			
BT 6809-0118-2015	BT 6809-305-0012						
BT 6809-0119-2015	BT 6809-305-0010 BT 6809-305-0011			x			Teilflächen zusammengefasst
BT 6809-0120-2015	BT 6809-305-0036	x					
BT 6809-0121-2015	BT 6809-305-0037						
BT 6809-0122-2015	BT 6809-305-0038						
BT 6809-0123-2015	BT 6809-305-0035		x				
BT 6809-0124-2015	BT 6809-305-0017						
BT 6809-0125-2015	BT 6809-305-0016		x				Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0126-2015				x			Ursprungs-BT geteilt
BT 6809-0127-2015	BT 6809-305-0011	x					Gefährdung

Objektkennung neu	Objektkennung alt	Änderungen					Anmerkung
		Sachdaten	Geometrie	Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	
BT 6809-0128-2015	BT 6809-305-0039		x				Erweiterung
BT 6809-0129-2015	BT 6809-305-0040						
BT 6809-0130-2015	BT 6809-305-0041		x				Erweiterung
BT 6809-0131-2015	BT 6809-305-0042		x				Erweiterung
BT 6809-0132-2015	BT 6809-305-0043						
BT 6809-0133-2015	BT 6809-305-0044						
BT 6809-0134-2015	BT 6809-305-0047	x					
BT 6809-0135-2015	BT 6809-305-0048	x					
BT 6809-0136-2015						x	= BT-E
BT 6809-0137-2015						x	= BT-E
BT 6809-0138-2015	BT 6809-305-0050						
<b>Gesetzliche geschützte Biotope:</b>							
GB 6809-0051-2015	GB 6809-10-0062						
GB 6809-0052-2015	GB 6809-10-0064						
GB 6809-0053-2015	GB 6809-6044		x				
GB 6809-0054-2015	GB 6809-10-0227						
GB 6809-0055-2015	GB 6809-10-0228						
	GB 6809-6060						Bitte löschen!
GB 6809-0056-2015	GB 6809-6032			x			
GB 6809-0057-2015	GB 6809-6021	x					
GB 6809-0058-2015	GB 6809-6022			x			
GB 6809-0059-2015	GB 6809-6019			x			
GB 6809-0060-2015	GB 6809-6018			x			
GB 6809-0061-2015	GB 6809-6025			x			
GB 6809-0062-2015	GB 6809-6027	x					
GB 6809-0063-2015	GB 6809-6020			x			
GB 6809-0064-2015	GB 6809-6028	x					
GB 6809-0065-2015	GB 6809-6030	x					
GB 6809-0066-2015	GB 6809-6031	x					

## Fotodokumentation

(Fotos: D. Münch, 1.10.2015 - 6.11. 2015)

### Wolfsgalgen



Typisch für den Wolfsgalgen sind artenreiche, blumenbunte Magerwiesen in hervorragendem Erhaltungszustand.



Leider werden die Wiesen in einem einheitlichen Mahdregime gemäht, sodass das Potenzial für Flora und Fauna nicht ausgeschöpft wird. Die Nutzung sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik zeitlich gestaffelt erfolgen (früheste Termine s. VO.), sodass ein kontinuierliches Blütenangebot existiert. Altgrasstreifen sollten angelegt werden und über den Winter stehen bleiben.



Hier sieht man, dass die wärmeliebenden Gebüsche bereits so hoch sind, dass Magerwiesen stark beschattet und von Laub eutrophiert werden. Es würde sich anbieten, die Hecken bereichsweise einzukürzen und eine vielstufige Topographie mit Biotopmosaik und günstigem Grenzlinieneffekt herzustellen. Einzelne Überhälter sollten als Horstbäume (z.B. für den Rotmilan) stehen bleiben.



Auch die südlich des Wolfsgalgens und westlich des Baumbuschs liegenden LRT 6510 A- Wiesen und LRT 6212 B- Halbtrockenrasen werden in einförmigem Mahdregime bewirtschaftet.



2015 wurden am Wolfsgalgen und auch auf den südlich liegenden Wiesenbereichen LRT 6510 A- Flächen mit Flüssigmist gedüngt.



Am Hangfuß unterhalb des Wolfsgalgens befindet sich die einzige Hochstaudenflur des Plangebietes. Sie säumt ein kleines periodisch fließendes Gewässer bzw. wird durch eine Hangquelle gespeist. Hier befindet sich das einzige Vorkommen des Großen Feuerfalters im Plangebiet! Deshalb sind hier Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung dieser Art wichtig.

Es kommen z.B. Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) vor.





Leider ist dieser o.g. Biotop sehr schmal, es wird bis fast an den Gewässerrand im Rhythmus des umliegenden Grünlandes gemäht und im Okt. 2015 wurde mit Flüssigmist gedüngt. Hier empfiehlt sich, einzelne Gehölze zurückzunehmen und die Staudenflur höchstens einmal pro Jahr (s. Maßnahmenplan L 3) alternierend und ungedüngte Pufferstreifen zu belassen.



Die Kalkhalbtrockenrasen am Wolfsgalgen sind verfilzt und teils stark verbuscht. Hier haben sich verschiedene Orchideen wie *Gymnadenia conopsea*, *Dactylorhiza maculata* und weitere wertgebende Arten wie *Carlina vulgaris*, *Anthyllis vulneraria*, *Scabiosa columbaria*, *Polygala amarella*, *Carex tomentosa* angesiedelt.



Auf denselben Flächen befindet sich auch eine Pfeifengraswiese, die sich vor allem entlang des Weggrabens und in Senken angesiedelt hat. Vorgebundene Nadelgehölze sollten entfernt werden.



Viele Orchideen waren zur Aufnahmezeit leider nicht zu sehen, links eine Golddistel.



Wärmeliebende Gebüsche am Wolfsgalgen: sie wurden traditionell als Sammelstellen für Lesesteine genutzt und beherbergen eine Vielzahl von wärmeliebenden Pflanzen. Der Reichtum an Straucharten ist in manchen Gebüschen beachtlich.

### Sperr/ Niedergailbach



Auf der Sperr/ Niedergailbach kommen vor allem Pferde- und Rinderweiden vor. Trotzdem sind die Flächen artenreich.





Vor allem die Flächen direkt am asphaltierten Feldweg, wo auch die Tränke steht, werden bei der Pferdeweide durch Tritt und Eutrophierung beeinträchtigt. Entfernt liegende Bereiche der Flächen dagegen leiden tendenziell unter Verbrachungserscheinungen. Hier wäre eine sinnvolle Kompartimentierung mit Weiderotation für den Naturschutz hilfreich.



Am Rande einer großen Rinderweide liegt eine schmale verfilzte Äsungsfläche, die viele Arten von trockenen Ruderal- und Saumgesellschaften aufweist. Durch extensive Pflege wäre die Entwicklung dieser Fläche zu einer hochwertigeren Gesellschaft möglich. Momentan stellt diese Fläche schon einen bereichernden Blütenaspekt zur Verfügung.

## Erzental



An den Südwesthängen des Erztales kommen Wiesen und Weiden an ostexponierten, schwach geneigten Hängen vor. Einzelne der Flächen weisen Übergänge zu Halbtrockenrasen auf.



Die Weiden sind relativ artenreich (Wiesensalbei, knolliger Hahnenfuß, echte Schlüsselblume), werden aber bereichsweise durch Tritt und Eutrophierung geschädigt.



Am Waldrand befindet sich eine Äsungsfläche mit Ruderal- und Rumpfgesellschaft. Diese Fläche bietet Entwicklungspotenzial mit bereichernden Blühaspekten.



Weide am Erzenbach: diese Stelle sollte abgezäunt werden



An den westexponierten Hängen des Erztales überwiegen Weiden an den Unter- und Mittelhängen.

An den steileren oberen Mittelhängen kommen dagegen Gebüsche und Kalk-Halbtrockenrasen vor.

Der Artenreichtum der Weiden nimmt vom Hangfuß nach oben zu und die Nutzungsintensität ab, sodass es dort Übergänge zu Halbtrockenrasen gibt.





Die Halbtrockenrasen ziehen sich über mehrere Stufen über den Hang hinauf.



Die Halbtrockenrasen sind oft verfilzt und verbuscht. Hohe Horstgräser verschatten niedrigwüchsige Kräuter und die Bestände verarmen mit der Zeit.



Gebüsche dringen vor, hier zwei ehemalige Trockenrasen, die von hoch durchgewachsenen Gebüschern überwuchert werden. An beiden Enden dieser „Gassen“ liegen Kalkhalbtrockenrasenfragmente, die man wieder verbinden sollte (Freilegen der überwucherten Bereiche, Einkürzen der Gebüsche)



Im ehemaligen Naturschutzgebiet „Zwischen Klosterwald und Erzentäl“. Vordringende Verbuschung vor allem an den weniger zugänglichen und stärker geneigten Bereichen.



Bei einigen Flächen gibt es Bewirtschaftungsverträge, dort sind die Flächen in gutem Pflegezustand. Allerdings gibt es teils viel befahrene Flächen mit deutlichen Fahrspuren in den LRT 6510- und LRT 6216- Flächen.



Dachsbau im Halbtrockenrasen